



Stadtratssitzung

Donnerstag, 14. Juni 2007, 17.00 und 20.45 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Wahlen in Schulkommissionen (Mai 2007) (BSS: Olibet)	07.000015
2. Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2007)	
3. Bauinspektorat: Beschaffung und Einführung einer neuen Baugesuchsverwaltungs-Software; Nachkreditbegehren zum Investitionskredit 2003 für Eigenleistungen (PVS: Vollmer / PRD: Tschäppät)	07.000107
4. Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF) vom 25. März 2004: Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein; Abschreibung (SBK: Jaisli / PRD: Tschäppät)	04.000299
5. Motion Umsetzungskommission NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Fakultative statt obligatorische Volksabstimmung über das Produktegruppen-Budget (GUB: Tschäppät)	07.000022
6. Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Stadtverträgliche und CO ₂ -neutrale EURO 08 (PRD: Tschäppät)	06.000299
7. Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Freiwilligenarbeit in den grossen Kulturinstitutionen: Nur mit klaren Regeln! (PRD: Tschäppät)	06.000253
8. Prüfungsbericht zu den Postulaten:	
– Postulat Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 18. November 2004: Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum (04.000518)	
– Postulat Simon Röthlisberger (JA!) vom 25. November 2004: Kulturraum schaffen – Ersatz für PROGR (04.000527)	
– Postulat Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 17. Februar 2005: Wie weiter mit dem Progr? (05.000052)	
– Postulat Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP) vom 3. März 2005: Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern (05.000078)	
– Postulat Simon Röthlisberger (JA!) vom 28. April 2005: Studie über Kulturraum PROGR (05.000189); (PRD: Tschäppät)	---
9. Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Natalie Imboden, GB): Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte (PRD: Tschäppät)	06.000288

10. Halbjährliche Berichterstattung des Gemeinderats über die Drogenpolitik: Bericht der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) über ihre Tätigkeit betreffend der städtischen Drogenpolitik über die vergangenen zwei Jahre (2005 und 2006) (BAK: Trachsel)	04.000530
11. Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Uneingeschränkter Zugang für gehbehinderte und gebrechliche Personen in der oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen statt Schikanierung und Sperre! (SUE: Hügli)	07.000119
12. Dringliches Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP und SP/JUSO (Urs Frieden, GB/Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verwaltungsreform: Für ein „Kompetenzzentrum Umwelt“ (SUE: Hügli)	07.000118
13. Prüfungsbericht zum Postulat Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands (05.000400) (SUE: Hügli)	---
14. Interpellation Fraktion GB/JA! (Hasim Sancar, GB/Anne Wegmüller, JA!): Schillernder Begriff: „Balkantyp“ (SUE: Hügli)	07.000031
15. Interpellation Daniele Jenni (GPB): Verfehlt Begriffe bei der Polizei (SUE: Hügli)	07.000032

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 18	905
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr	908
Mitteilung des Präsidenten	909
1 Wahlen in Schulkommissionen (Mai 2007)	909
2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2007)	909
3 Bauinspektorat: Beschaffung und Einführung einer neuen Baugesuchsverwaltungs-Software; Nachkreditbegehren zum Investitionskredit 2003 für Eigenleistungen.....	910
4 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen; JF) vom 25. März 2004: Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein: Abschreibung von Punkt 1	912
5 Motion Umsetzungskommission NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Fakultative statt obligatorische Volksabstimmung über das Produktegruppen-Budget.....	913
6 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Stadtverträgliche und CO ₂ -neutrale Euro 08	920
7 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Freiwilligenarbeit in den grossen Kulturinstitutionen: Nur mit klaren Regeln!	923
8 Prüfungsberichte zu den Postulaten:	925
– Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 18. November 2004: Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum (04.000518).....	925
– Simon Röthlisberger (JA!) vom 25. November 2004: Kulturraum schaffen – Ersatz für PROGR (04.000527).....	925
– Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 17. Februar 2005: Wie weiter mit dem Progr? (05.000052).....	925

–	Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP) vom 3. März 2005: Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern (05.000078).....	925
–	Simon Röthlisberger (JA!) vom 28. April 2005: Studie über Kulturraum PROGR (05.000189)	925
9	Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Natalie Imboden, GB): Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte	928
	Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.30 Uhr	932
	Dringlicherklärung	933
10	Halbjährliche Berichterstattung des Gemeinderats über die Drogenpolitik: Bericht der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) über ihre Tätigkeit betreffend der städtischen Drogenpolitik über die vergangenen zwei Jahre (2005 und 2006).....	933
11	Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Uneingeschränkter Zugang für gehbehinderte und gebrechliche Personen in der oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen statt Schikanierung und Sperre!.....	939
12	Dringliches Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP und SP/JUSO (Urs Frieden, GB/Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verwaltungsreform: Für ein „Kompetenzzentrum Umwelt“.....	944
13	Prüfungsbericht zum Postulat Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom- Schutzverbands	949
	Eingänge	953

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Rudolf Friedli
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Ueli Haudenschild

Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Andreas Kruppen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa
 Philippe Müller

Nadia Omar
 Lydia Riesen-Welz
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Andreas Flückiger

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Beat Gubser
 Erich J. Hess

Markus Kiener
 Reto Nause
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Alexander Tschäppät PRD

Entschuldigt

Barbara Hayoz FPI
 Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Matthias Uhlmann, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Mitteilung des Präsidenten

Stadtratspräsident *Peter Bernasconi* (SVP): Simon Röthlisberger tritt per heute 14. Juni 2007 aus dem Stadtrat zurück. In seinem Rücktrittsschreiben äussert er sich wie folgt: „Werte Kolleginnen und Kollegen, als junger Alternativer bin ich in den Rat gekommen, als alter junger Alternativer mache ich Platz für neue Kräfte. Mit Lea Bill wird eine junge Politikerin meinen Platz einnehmen. Die Junge Alternative (JA!) erhöht damit ihre Frauenvertretung im Rat auf 100%. Mein Rücktritt entspricht der Philosophie der JA!, die sich fortlaufend erneuern will. Ältere sollen Jüngeren Platz machen und ihnen die Möglichkeit geben, Erfahrungen zu sammeln und sich in die Stadtpolitik einzubringen. Ich ziehe mich aus dem Stadtrat zurück. Für soziale Gerechtigkeit und zeitgenössisches Kulturschaffen werde ich mich weiterhin einsetzen. Ich hoffe, bald aus den stadträtlichen Hallen die frohe Nachricht zu erhalten, dass militärische Symbole hier am Brennpunkt der Demokratie in Zukunft keinen Platz mehr haben. Ich danke euch allen für die faire Zusammenarbeit im Rat und in den Kommissionen. Ebenso möchte ich mich für die reibungslose Zusammenarbeit mit dem Ratssekretariat und der Stadtverwaltung bedanken.“

1 Wahlen in Schulkommissionen (Mai 2007)

Geschäftsnummer 07.000015 / 07/139

Der Rat stimmt dem Wahlvorschlag des Gemeinderats für die Schulkommissionen Kirchenfeld-Schosshalde und Länggasse einstimmig zu:

Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde

Frau Marianne Gafner-Oesch (Eltern) tritt auf den 31. Juli 2007 als Mitglied der neuen Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Kirchenfeld-Schosshalde wird ab 1. August 2007 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Gabriela Graber (Eltern), 1966, Aegertenstr. 59, 3005 Bern.

Schulkommission Länggasse

Frau Laila Moser-Menna (GPB) tritt auf den 31. Juli 2007 als Mitglied der neuen Schulkommission Länggasse zurück. Von diesem Rücktritt wird – verbunden mit dem Dank für die geleistete Arbeit – Kenntnis genommen.

Als neues Mitglied der Schulkommission Länggasse wird ab 1. August 2007 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d. h. bis 31. Juli 2009 gewählt:

Frau Joana Guldemann (GPB), 1961, Sozialwissenschaftlerin, Aebistr. 14, 3012 Bern.

2 Protokollgenehmigung (Protokoll Nr. 13 vom 3. Mai 2007)

Das Protokoll Nr. 13 wird stillschweigend und mit Dank an die Verfassenden genehmigt.

3 Bauinspektorat: Beschaffung und Einführung einer neuen Baugesuchsverwaltungs-Software; Nachkreditbegehren zum Investitionskredit 2003 für Eigenleistungen

Geschäftsnummer 07.000107 / 07/090

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bauinspektorat: Beschaffung und Einführung einer neuen Baugesuchsverwaltungs-Software; Nachkredit zum Investitionskredit 2003, 11500002 für Eigenleistungen.
2. Er erhöht den Investitionskredit für die Beschaffung der Baugesuchsverwaltungs-Software mittels Nachkredit um Fr. 325 000.00 auf Fr. 734 000.00.

Bern, 21. März 2007

Gisela Vollmer (SP) für die Kommission PVS: Bei diesem Nachkreditbegehren geht es nur um Eigenleistungen. Das Bauinspektorat der Stadt Bern hat 1994 eine Bauinspektors-Software eingeführt. Diese war auf die Bedürfnisse des Bauinspektors zugeschnitten. 2001 führte die Stadt das Projekt Saphir der Firma SAP ein. Damit musste die ganze Software der Stadtverwaltung SAP-kompatibel gemacht werden. Zudem wurde beschlossen, in Zukunft nur noch mit Standardprogrammen zu arbeiten. So musste auch das Bauinspektorat für seine Arbeit eine neue Software anschaffen. Dafür wurde 2003 im Stadtrat ein Kredit über Fr. 409 000.00 gesprochen. Leider haben diese Mittel nicht gereicht. Es hat sich herausgestellt, dass die Sachbearbeiter des Bauinspektors wesentlich mehr Arbeit leisten mussten als erwartet. Es geht deshalb heute um den Nachkredit von Fr. 325 000.00. Dieser Aufwand wurde verwaltungsintern geleistet. Wir müssen uns fragen, wie externe Aufträge vergeben werden sollen, und wie man in Zukunft damit umgehen muss. Es ging hier darum, dass in einem öffentlichen Verfahren die günstigste Firma mit den besten Kenntnissen ausgewählt wurde. Im Nachhinein kann man diesen Entscheid in Frage stellen. Es stellt sich die Frage, ob die Verträge des Informatikdienstes für dieses Geschäft richtig ausgearbeitet wurden oder ob man besser externe Fachkräfte für das Umschreiben der bestehenden Baugesuchsverwaltungs-Software auf das neue Standardprogramm hätte hinzuziehen sollen. Das Bauinspektorat hat mit Eigenleistungen und so genannt „billigen“ Arbeitskräften viele Anpassungen selber gemacht, was letztlich zu Problemen bei der Ausführung der eigenen Arbeiten führte. Der ursprünglich geschätzte Aufwand von 1 000 Stunden betrug zum Schluss 4 000 Stunden. Dies in einer Zeit, in der die meisten Baugesuche eingingen, die neue Bauordnung sowie erste Massnahmen zur Optimierung des Baubewilligungsverfahrens eingeführt werden mussten. Gemäss Angaben des Bauinspektors sind für die laufenden Arbeiten und Anpassungen in der mittelfristigen Finanzplanung Fr. 150 000.00 enthalten. Das Bauinspektorat hat in Aussicht gestellt, uns die neue Software in den nächsten Wochen einmal vorzuführen.

Der Antrag wurde in der Kommission PVS mit 6 : 1 Stimmen angenommen, und ich bitte den Rat, dem Nachkreditbegehren über Fr. 325 000.00 zuzustimmen.

Fraktionserklärungen

Peter Künzler (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Der beantragte Nachkredit beträgt 75% des ursprünglichen Kredits. So etwas kann man im Stadtrat nicht unkommentiert durchgehen lassen. Der Vortrag liefert keine befriedigende Antwort auf die Frage, weshalb dermassen überzogen wurde. Dies ist insbesondere deshalb störend, da die angeschaffte Software scheinbar eine Standardlösung ist. Eine Teilerklärung liegt offenbar bei der Projektorganisation. Es war

so, dass das Projekt die längste Zeit durch einen externen Softwarelieferanten betreut wurde und nicht durch die städtischen Informatikdienste. Letztere mussten dann im Sinn einer Feuerwehrübung einspringen, als das Projekt in Schieflage geriet. Es ist nicht das erste Mal, dass die städtischen Informatikdienste bei der Neuanschaffung von Software nicht beigezogen wurden. Ich nehme an, dies geschah, weil dadurch interne Kostenverrechnungen gespart werden konnten. Das bei solchen Sparübungen im Unterschied zu einem Privatunternehmen entstehende Risiko, trägt jedoch nicht die Abteilung, welche die Fachkräfte nicht beigezogen hat, sondern wir im Stadtrat. Wir dürfen uns dann mit Nachkreditbegehren auseinander setzen. Diese Situation ist unbefriedigend. Der Grund für diese Tatsache ist nicht schlechter Wille, sondern das chronische Unterschätzen der Komplexität einer Software durch Nichtspezialisten. Wir fordern vom Gemeinderat, dass er in Zukunft den Informatikdiensten in den Belangen der Anschaffung von Software klar mehr Weisungsbefugnisse erteilt. Dies ist insbesondere in Fällen wichtig, in denen Standardsoftware zu beschaffen ist. So würden seitens der Stadt gegenüber den Lieferanten auch immer in etwa dieselben Personen in Erscheinung treten. Uns allen bekannte Verkaufstricks der Lieferanten könnten so nicht mehr angewandt werden. Wir stimmen dem Nachkreditbegehren zu, erwarten aber vom Gemeinderat die erwähnten Verbesserungen im Verfahren.

Beat Schori (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Wir schliessen uns der Meinung des Vorredners an, kommen aber zu einem anderen Schluss. Die SVP/JSVP-Fraktion lehnt das Nachkreditbegehren ab. Wir müssen in letzter Zeit fast jeden Donnerstag einen Nachkredit bewilligen, dabei haben wir doch einmal Globalbudgets eingeführt. Der Gemeinderat sollte endlich seine Verantwortung wahrnehmen und durchdachte Kreditbegehren stellen, nicht dass wir immer wieder über Nachkredite befinden müssen. In diesem Fall setzen wir einmal ein Zeichen und der Gemeinderat soll schauen, dass er das Geld an anderer Stelle kompensiert.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die FDP-Fraktion: Wir können uns beiden Vorrednern anschliessen. Wir teilen die geäusserte Kritik. Unsere Fraktion lehnt den Nachkredit ab. Es ist nicht nur eine Frage der Zuständigkeit im Rahmen von Informatikprojekten. Bei der Organisation der städtischen Informatikprojekte ist grundsätzlich der Wurm drin. Der Informatikdienst beabsichtigt dem Gemeinderat zu beantragen, dass die internen Projektleitungskapazitäten nicht mehr beim Controlling, sondern in den Informatikdiensten selber angesiedelt werden. Der vorliegende Nachkredit resultiert daraus, dass das in diesem Fall nicht geschehen ist. Man wollte das Projekt alleine mit der entsprechenden Verwaltungsabteilung und mit dem Finanzinspektorat durchziehen. Das ging daneben. Wir lehnen den Nachkredit ab und fordern den Gemeinderat auf, seine am 1. September 2003 in Kraft gesetzte Informatikstrategie auch zu verfolgen.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Die Ausführungen von Peter Künzler überzeugen uns, aber wir ziehen die eigentlich logische Konsequenz daraus und lehnen das Nachkreditbegehren ab. Ich stelle fest, dass es immer viel mehr kostet, wenn der Staat bei der Umsetzung von Informatiklösungen selber in Erscheinung tritt, als wenn das Private machen. Offenbar besteht eine Hemmungslosigkeit und eine Neigung, sich übers Ohr hauen zu lassen. Das ist verantwortungslos und der Gemeinderat wäre gut beraten, in diesem Bereich zum Rechten zu schauen.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Die Kritik ist gerechtfertigt und wir nehmen sie entgegen. Wir waren gezwungen eine neue Software einzuführen, weil der Lieferant der alten Applikation diese nicht mehr unterstützen wollte. Eine Software, welche die

Bedürfnisse des Bauinspektorats deckt, ist auf dem Markt nicht erhältlich. Es bedurfte einer massgeschneiderten Lösung. Diese Umrüstungen wurden massiv unterschätzt, da gibt es nichts zu beschönigen. Es gilt aber festzuhalten, dass es sich um interne Kosten des Bauinspektorats und der Informatikdienste handelt. Ich bitte den Rat deshalb, im Wissen darum, dass hier eine Fehleinschätzung geschehen ist, das Kreditbegehren zu unterstützen. Der Fehler ist passiert, die Stunden wurden aufgewendet, und wir sind froh, dass wir bald ein gleich gutes Programm haben werden, wie es das alte war.

Beschluss

Der Rat stimmt dem Nachkreditbegehren zum Investitionskredit 2003 für Eigenleistungen zu (39 Ja, 18 Nein, 4 Enthaltungen).

4 Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen; JF) vom 25. März 2004: Kulturzentrum Reithalle: Kultur Ja, Antifa Nein: Abschreibung von Punkt 1

Geschäftsnummer 04.000299 / 07/103

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, den erheblich erklärten Punkt 1 der Motion abzuschreiben.

Bern, 28. März 2007

Christian Wasserfallen (JF), Motionär: Eigentlich hätte ich die Abschreibung von Punkt 1 nicht bestreiten wollen. In letzter Zeit findet rund um die Reithalle aber wieder eine vermehrte Szenenbildung statt. Man kann eine offene Drogenszene beobachten, auch wenn der Gemeinderat das bestreitet. Konsum von und Handel mit Drogen finden dort am selben Ort statt. Zudem haben wieder vermehrte Scharmützel mit Polizei- und Sicherheitskräften stattgefunden. Das hat mich dazu bewogen, diesen Punkt nicht abzuschreiben zu lassen. Die Situation ist unbefriedigend. Der Gemeinderat soll an dieser Stelle die Polizeipräsenz massiv erhöhen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Kommission SBK: Der Gemeinderat stellt in seinem Bericht fest, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den Reitschulbetreibenden und der Polizei wesentlich verbessert hat. Ein Sicherheitsdispositiv, wie in Punkt 1 der Motion verlangt, erübrige sich mit den getroffenen Massnahmen. Deshalb beantragt der Gemeinderat, Punkt 1 der Motion als erfüllt abzuschreiben. Die Kommission SBK folgte diesem Antrag und stimmte der Abschreibung zu.

Aufgrund der jüngsten, von meinem Vorredner bereits dargelegten, Vorkommnisse rund um die Reitschule, können sich sowohl der Motionär wie auch die SVP/JSVP-Fraktion diesem Entscheid nicht anschliessen.

Fraktionserklärung

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Gewalt ist immer schlecht. Während langer Zeit gab es im Umfeld der Reitschule Probleme mit Gewalt. Leider bestehen sie vereinzelt auch heute noch. Die Situation ist aber nicht mehr so dramatisch. Die Reitschule hat gehandelt. Sie hat Türkontrollen eingeführt und Hausverbote ausgesprochen, um Gewalttaten und den Drogendeal zu unterbinden. Der Erfolg ist beachtlich, die Gewalt ist massiv zurückgegangen. Die Betreibenden haben zudem die Zusammenarbeit mit der Polizei gesucht. Sie haben die Na-

men der Gewalttäterinnen und Gewalttäter der Polizei übergeben. Man weiss heute deshalb besser, wer für die Gewalttaten verantwortlich ist. Dies bedeutet ein grosser Fortschritt. Diese Verbesserungen wurden auch im Interesse der Reitschulbetreibenden selber realisiert. Sie wollen schliesslich die Kultur nicht gefährden. Es gilt nun, diese positive Entwicklung zu würdigen. Die GFL/EVP-Fraktion freut sich, dass die Zusammenarbeit nun so gut klappt und dass Vorurteile auf allen Seiten abgebaut werden konnten. Die Reitschule öffnet sich kontinuierlich in Richtung Gesellschaft. Sie ist heute anders als früher. Ihre Kultur wird schweizweit geschätzt. Die Ablehnung von Gewalt ist eine wesentliche Überzeugung der Betreibenden selber. Wir stimmen deshalb der Abschreibung von Punkt 1 zu.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es hat sich seit der Überweisung der Motion einiges getan. Die Abschreibung von Punkt 1 käme einer Anerkennung der Bestrebungen der Reithallebetreibenden gleich. Es war nicht einfach für sie, gewisse Dinge durchzubringen. Die von Christian Wasserfallen angesprochene Situation auf der Schützenmatte hat mit der Abschreibung dieses Punktes rein gar nichts zu tun. Ich teile seine Ansicht, dass der Zustand auf der Schützenmatte verbessert werden muss. Es handelt sich aber um ein Problem, das mit drogenpolizeilichen Massnahmen gelöst werden muss. Man soll nun nicht Dinge vermischen, die nichts miteinander zu tun haben.

Einzelvotum

Beat Schori (SVP): Ich bin nicht sicher, ob Erik Mozsa und der Stadtpräsident wirklich von Bern gesprochen haben. Den Medien ist zu entnehmen, dass im Umfeld der Reitschule Fahrzeuge beschädigt werden und dass sich Demonstrierende dort verschanzen. Diese Vorfälle können nicht auf die Drogen Konsumierenden abgeschoben werden. In der Reitschule wird Gewalt also indirekt unterstützt.

Beschluss

Der Rat stimmt der Abschreibung von Punkt 1 der Motion Wasserfallen zu (40 Ja, 19 Nein).

5 Motion Umsetzungskommission NSB (Liselotte Lüscher, SP/Ueli Haudenschild, FDP): Fakultative statt obligatorische Volksabstimmung über das Produktegruppen-Budget

Geschäftsnummer 07.000022 / 07/140

Die Umsetzungskommission NSB hat sich im Rahmen ihres Auftrags den Umsetzungsprozess NSB zu begleiten jedes Jahr neu mit den ausserordentlich engen Terminen bei der Behandlung von Jahresbericht und Produktegruppen-Budget beschäftigt. Die Terminprobleme betreffen sowohl die Verwaltung bzw. den Gemeinderat als auch den Stadtrat mit seinen Kommissionen. Kleinere Verbesserungen, zu denen der Gemeinderat bereit war, konnten erzielt werden, die Situation in den Sommermonaten bleibt aber nach wie vor für beide Seiten unbefriedigend. Eine Verbesserung erscheint nur dann möglich, wenn die Budgetabstimmung durch das Volk nicht mehr in jedem Fall obligatorisch ist.

Mit Ausnahme von Bern und Biel kennt keine andere grössere Schweizer Stadt eine obligatorische Volksabstimmung zum Budget, das zeigte eine Umfrage bei zwölf grösseren Schweizer Städten. In einzelnen Städten (u.a. Zürich und Winterthur) entscheidet die Legislative sogar abschliessend über das Budget, in anderen wie Thun und Luzern untersteht dieses dem fakul-

tativen Referendum und die obligatorische Volksabstimmung ist nur noch bei Steuerfussänderungen nötig.

Die obligatorische Volksabstimmung führt dazu, dass das Budget bereits im Frühling vorliegen muss, wenn die Rechnungsergebnisse des Vorjahres noch nicht definitiv ausgewertet sind. Eine seriöse Budgetierung wird damit massiv erschwert. Mit der Einführung von NSB ist die Budgetierung zwar transparenter und informativer, aber für Gemeinderat wie Stadtrat sehr viel aufwendiger geworden. Ende Juni, kurz vor den Sommerferien, geht das Budget an den Stadtrat, anschliessend, zum Teil während den Sommerferien, erfolgen die Delegationsbesuche und ab Mitte August die Kommissionsberatungen. Dies alles geschieht unter einem enormen Termindruck, denn bereits Mitte September muss das Budget vom Stadtrat verabschiedet werden, damit es im November den Stimmberechtigten vorgelegt werden kann. Mit dem Wegfall der obligatorischen Volksabstimmung im November würden sowohl Gemeinderat als auch Stadtrat über zwei Monate mehr Zeit für die Erarbeitung und Beratung des Budgets verfügen.

Die Kommission erachtet es aber nach wie vor als wichtig, dass die Stimmberechtigten sich zum Budget äussern können, falls beispielsweise eine Steuerfusserhöhung ansteht oder ein Defizit budgetiert ist. Dieses Recht bleibt aber mit der fakultativen Referendumsabstimmung weiterhin bestehen. So weit wie z.B. Zürich und Winterthur, wo die Legislative abschliessend entscheidet, möchte man nicht gehen; eine Radikallösung wird abgelehnt.

Die Umsetzungskommission NSB fordert den Gemeinderat auf, eine Teilrevision der Gemeindeordnung (Art. 36 Bst. g, GO) vorzulegen, welche unter bestimmten Voraussetzungen (z.B. keine Änderung der Steueranlage; ein budgetiertes Defizit, das nicht durch Eigenkapital gedeckt ist) die fakultative anstelle der obligatorischen Volksabstimmung zum Budget vorsieht.

Bern, 11. Januar 2007

Antwort des Gemeinderats

Der Vorstoss wird vorwiegend mit Gewinn an Effizienz und Zeit für die Beratung des Produktgruppen-Budgets begründet. Dem Gemeinderat ist der Zeitdruck zur Erarbeitung und Beratung des Budgets bekannt und er unterstützt alle Bestrebungen, die zu einer Entlastung von Verwaltung und Parlament von unnötigem Zeitdruck führen.

Nebst Effizienz und Zeitgewinn ist zu prüfen, ob ein Verzicht auf die obligatorische Volksabstimmung unverzichtbare demokratische Rechte der Stimmberechtigten beschneidet. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dies sei in Gemeinden mit einem Parlament, welches das Produktgruppen-Budget in allen Einzelheiten beraten und auch verändern kann, nicht der Fall. Viele Gemeinden im Kanton Bern verzichten denn auch auf die obligatorische Abstimmung.

Ob über einen Gegenstand obligatorisch oder fakultativ abgestimmt werden soll, ist eine Frage der politischen Überzeugungen, der Tradition, aber auch der Entwicklung von Instrumenten, die sich im Laufe der Jahre verändert haben, sei es nun die kantonale Aufsicht oder die Einführung von New Public Management.

Der Gemeinderat hat dem Stadtrat anlässlich der Totalrevision der Gemeindeordnung von 1998 (GO; SSSB 101.1) vorgeschlagen, auf die obligatorische Volksabstimmung über den Voranschlag der Laufenden Rechnung zu verzichten und ihn der fakultativen Volksabstimmung zu unterstellen. Mit 6 zu 5 Stimmen ohne Enthaltung hat die Spezialkommission GO-Totalrevision bereits in der ersten Lesung den Voranschlag wieder der obligatorischen Volksabstimmung unterstellt, und dabei ist es bis heute geblieben.

Die politische Auseinandersetzung um den Voranschlag hat in der Stadt Bern Tradition. Der Bilanzfehlbetrag, der vorwiegend Ende der 80er anfangs der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts entstanden ist und nach den Vorgaben des Kantons abgeschrieben werden muss, hat den politischen Behörden in den letzten Jahren viel Kopfzerbrechen beschert, aber auch das

Bewusstsein für finanzielle Zusammenhänge und finanzielle Disziplin geschärft. Diese Professionalität der beteiligten Gremien gilt es in Zukunft aufrecht zu erhalten.

Der Motionstext zieht in Erwägung, eine obligatorische Volksabstimmung auch anzusetzen, wenn ein Defizit budgetiert wird, das nicht durch Eigenkapital gedeckt ist. Gemäss Artikel 73 des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 (GG; BSG 170.11) ist der Voranschlag so auszugestalten, dass der Finanzhaushalt ausgeglichen ist. Ein Aufwandüberschuss kann budgetiert werden, wenn er durch Eigenkapital gedeckt ist oder wenn Aussicht auf Deckung gemäss Artikel 74 GG besteht. Artikel 74 Absatz 3 GG wiederum verlangt einen Ausweis im Finanzplan, wie ein Aufwandüberschuss, der nicht durch Eigenkapital gedeckt ist, ausgeglichen werden kann. Dieser Finanzplan ist dem für die Beschlussfassung über den Voranschlag zuständigen Organ und der zuständigen Stelle der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion vorgängig zur Kenntnis zu bringen.

Kein Handlungsspielraum besteht bezüglich Volksabstimmung bei einer Veränderung der Steueranlage. Die obligatorische Volksabstimmung ist vom übergeordneten Recht zwingend vorgeschrieben (Art. 23 Abs. 1 Bst. d GG).

Der Gesetzgeber hat eine Abwägung vorzunehmen zwischen einem möglichen Effizienzgewinn durch den späteren Beginn der Budgetierung (z.B. in Kenntnis der Zahlen des Vorjahrs) resp. dem einem längeren Zeitraum, der dem Parlament zur Beratung des Produktegruppen-Budgets zur Verfügung steht und der – wenn auch nur geringen – Erschwerung der Ausübung des demokratischen Rechts, jedes Jahr über das Produktegruppenbudget abstimmen zu können. Auch wenn die Stimmberechtigten nur noch zustimmen oder ablehnen können, hat die obligatorische Volksabstimmung zum Budget in der Stadt Bern Tradition. Letztmals anlässlich der Abstimmung über die Gemeindeordnung am 3. Dezember 1998 haben die Stimmberechtigten implizit auch über diese Kompetenzordnung abgestimmt und sie gut geheissen. Der Gemeinderat sieht deshalb heute keinen Anlass, an der Zuständigkeitsregelung etwas zu ändern. Er wertet das basisdemokratische Element höher als einen nicht nachweisbaren Effizienzgewinn bei der Beratung des Produktegruppen-Budgets.

Gesetzestechisch würde die Umsetzung dieses Vorstosses keine Probleme bieten. Zu revidieren wären Artikel 36 und 37 GO.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Die Abstimmung über das Produktegruppen-Budget kostet jährlich schätzungsweise Fr. 25 000.00 bis Fr. 30 000.00 unter der Voraussetzung, dass am gleichen Datum über weitere Vorlagen abgestimmt wird. Wird nur über das Produktegruppen-Budget abgestimmt, ist mit Kosten von rund Fr. 100 000.00 zu rechnen. Auf das Personal der Stadtverwaltung hat es keinen Einfluss, ob über das Produktegruppen-Budget fakultativ oder obligatorisch abgestimmt wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 16. Mai 2007

Liselotte Lüscher (SP), Motionärin: Mit dem Budget lässt sich sehr gut Politik machen. Die Abstimmung bietet jedes Jahr eine Gratisplattform für diesen Zweck. Als Argument gegen die Motion wurde gesagt, das Volk der Stadt Bern interessiert sich nicht für die Finanzen. Das stimmt. Aber seit der Einführung der NSB, bei welcher Leistungen und Geld verknüpft sind, machen wir dem Volk mit dem Budget etwas vor. Es kann nämlich nur übers Geld beschliessen und nicht wie wir über die Verknüpfung von Leistung und Geld über die Inhalte. Das Volk kennt kein einziges Ziel und keine einzige Steuerungsvorgabe, was zwingend zu einem NSB-

Budget gehört. Bei einer Annahme unserer Motion bleibt durch kantonales Recht zwingend vorgeschrieben, dass bei einer Änderung des Steuerfusses obligatorisch eine Volksabstimmung stattfinden muss. Wir schlagen zusätzlich vor, dass dasselbe bei einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Defizit gilt. Unterschriften für ein Referendum müssten nur gesammelt werden, wenn das Budget ausgeglichen wäre und keine Steuerfussänderung beantragt ist. Ich kann mich nicht erinnern, dass je ein ausgeglichenes Budget abgelehnt wurde. Auch das Demokratieargument ist nicht stichhaltig. Sind denn Zürich, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Thun, Zug, Fribourg, Lausanne, Neuenburg, welche keine obligatorischen Budgetabstimmungen durchführen weniger demokratische Städte als Bern? Alle haben ein System, bei welchem das Budget höchstens bei Steuerfussänderungen vors Volk kommt. In Zürich und Winterthur entscheidet das Parlament gar endgültig über das Budget. Auch über die Budgets der Eidgenossenschaft und des Kantons Bern kann nicht abgestimmt werden, und diese sind noch wesentlich höher als jenes der Stadt Bern.

Unser Vorschlag entsprang der Einsicht, dass wir keine Möglichkeit mehr sahen, Zeit für eine seriöse Budgetprüfung durch das Parlament und im Gegenzug für die Vorbereitungsarbeit der Verwaltung und des Gemeinderats zu sparen. Die Verwaltung muss heute aufgrund des gedrängten Terminkalenders mit der Budgetierung beginnen, wenn die Rechnung noch gar nicht vorliegt. Das ist nicht seriös. Der Umsetzungscommission ist bewusst, dass der Gemeinderat terminlich das Äusserste hinsichtlich des Abgabetermins des Budgets an den Stadtrat herausgeholt hat. Um zusätzlich Zeit zu sparen sehen wir einzig die Möglichkeit, das Budget nicht mehr zwingend dem Volk vorzulegen. Nach unseren Berechnungen könnte diese Regelung bis zu zwei Monaten Zeitersparnis bringen. Mit unserem Vorschlag würde eine unnötige Abstimmung bei Ausgeglichenheit des Budgets verhindert.

Der Gemeinderat hat eine eigenartige Antwort abgeliefert. Sie kommt mir vor wie ein versteckter Minderheitsantrag. Zuerst begründet er ausführlich weshalb das Budget nicht zwingend vors Volk müsse. Danach folgt ein einziger Satz als Gegenargument, nämlich, dass er das basisdemokratische Element höher werte als ein nicht nachweisbarer Effizienzgewinn. Aufgrund dieser Erkenntnis empfiehlt er die Motion zur Ablehnung. Wenn schon basisdemokratische Argumente angeführt werden, müsste dem Volk konsequenterweise das ganze 600-seitige Budget mit allen Inhalten und Zahlen vorgelegt werden. Wir sind ein vom Volk gewähltes Parlament mit einer Verantwortung. Wir nehmen diese wahr und begutachten das Budget mit seinen Zielen und Steuerungsvorgaben genau. Wir wollen die Verantwortung für den Entscheid für oder gegen das Budget nicht auf ein nur teilweise informiertes Volk abschieben. Ich bitte den Rat, der Motion zuzustimmen.

Fraktionserklärung

Dolores Dana (FDP) für die FDP-Fraktion: Es ist zu bezweifeln, dass durch die Annahme der Motion der Termindruck verringert würde. Eine Budgetierung muss so oder so früh beginnen. Sonst könnten nämlich beispielsweise bei einem Defizit die Abstimmungsdaten im November jeden Jahres gar nicht eingehalten werden. Hier liegt die Schwäche des Begehrens der Motionärinnen und Motionäre. Es liegt kein nachweisbarer Effizienzgewinn vor. Auch der Vergleich mit den anderen Schweizer Städten ist unserer Ansicht nach kein stichhaltiges Argument. Man hätte die Städte, die keine obligatorische Volksabstimmung zum Budget vorsehen auch fragen müssen, ob denn der Termindruck dadurch tatsächlich abgenommen habe. Wir vermuten nein. Die Verwaltung wie auch die Mitglieder des Stadtrats wissen nun langsam, was alle Jahre wieder auf sie zukommt. Die FDP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Volksabstimmung übers Budget im Sinn einer Tradition gesehen werden muss. Letztmals konnte sich das Volk 1998 zu dieser Frage äussern und hat sich klar für die Beibehaltung des heutigen Verfahrens ausgesprochen. Es handelte sich um einen basisdemokrati-

schen Entscheid, der respektiert werden muss. Das Volk soll wissen, wofür das Geld ausgegeben wird. Jahr für Jahr wird ihm die Rechnung präsentiert und aufgezeigt, was es kostet, eine Infrastruktur, Dienstleistungen und einen Service public aufrecht zu erhalten, nämlich über Fr. 900 000 000.00, Jahr für Jahr. In Anlehnung an das letztjährige Budget sollen die Bürgerinnen und Bürger auch wissen, welche Direktionen am meisten Geld verschlingen, wo die Stadt Mehrleistungen erbringt und dass die Steuereinnahmen sinkend sind. Bürgerinnen und Bürger sollen wissen, wo das Geld herkommt und wo es hinfließt. Die Volksabstimmung ist ein Kontrollmittel. Unsere Fraktion lehnt die Motion ab.

Ueli Stüchelberger (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: In unserer Fraktion existieren zu diesem Vorstoss unterschiedliche Haltungen. Eine knappe Mehrheit ist der Meinung, dass man die Motion ablehnen sollte. Die zustimmenden Argumente deckten sich mit den im Vorstoss erwähnten. Bern ist eine der wenigen Städte, die eine solche Volksabstimmung kennt. Die Mehrheit ist auch der Meinung, dass das Volk mit einem Budget nur beschränkte Einflussmöglichkeiten hat. Es gibt andere und effektivere Möglichkeiten, wie zum Beispiel einzelne Sachvorlagen. Ein weiteres Argument für die Motion war der Zeitgewinn. Eine knappe Mehrheit der Fraktion lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab: Vor noch nicht langer Zeit hat man bereits einmal darüber abgestimmt. Es gibt keinen Grund, diese Diskussion allein aufgrund der NSB wieder aufzurollen. Die Volksabstimmung über das Budget stellt auch einen Vertrauensbeweis der Stimmberechtigten gegenüber den Behörden dar. Sie hat eine symbolische Wirkung, was wir als gut erachten. Wir fänden es falsch, wenn dem Volk dieses Recht entzogen würde. Ein weiteres Argument bezieht sich auf die gewachsene Tradition, ähnlich der Gepflogenheiten in einem Verein. Eine Mehrheit stellt zudem den in Aussicht gestellten Zeitgewinn in Frage. Die Fraktionsmehrheit empfiehlt deshalb, die Motion abzulehnen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Motionärinnen und Motionäre wollen die jährliche Budgetabstimmung in der Stadt Bern massiv einschränken. Dies wird mit Terminproblemen aufgrund des Produktegruppen-Budgets begründet. Der Budgetfahrplan ist in der Tat eng, und er zwingt uns alle dazu, in kurzer Zeit relativ komplexe Fragen zu diskutieren. Wir sind deshalb froh, dass wir dank der NSB-Kommission für diese Beratung eine Woche mehr Zeit erhalten. Der Zeitmangel ist aber kein Argument dafür, im Bereich der Volksrechte Veränderungen in dieser Grössenordnung zu machen. Die GB/JA!-Fraktion spricht sich klar gegen dieses Anliegen aus.

Ob es eine Budgetabstimmung gibt oder nicht, ist unserer Ansicht nach nicht auf die Frage „Demokratie ja oder nein?“ reduzierbar. Es geht um die Abwägung in einem sehr sensiblen Spannungsfeld von Volksrechten und von Budgethoheit in dieser Stadt. Die Finanzlage der Stadt Bern ist angespannt. In den letzten Jahren fanden immer wieder politische Auseinandersetzungen rund um die Finanzen statt. Wie viele Steuergelder in welche Leistungen investiert werden sollen, ist eine hoch politische Frage. Es gehört zu den Aufgaben des Stadtrats, mit Geld Politik zu machen, insofern muss ich Liselotte Lüscher widersprechen. Uns ist auch klar, dass nicht alle Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Abstimmungsbüchlein von der ersten bis zur letzten Seite lesen. Man wird sich aber auf jene Bereiche konzentrieren, die einem wichtig sind. Wir sind der Öffentlichkeit in den unterschiedlichen Bereichen Transparenz schuldig. Die Finanzpolitik ist Gegenstand von Auseinandersetzungen. Vor allem wenn die Finanzen knapp sind, wird kontrovers diskutiert. Wir halten es für politisch unklug, wenn das Interesse der Bevölkerung an finanzpolitischen Fragen durch die Beschneidung dieses Meinungsäusserungsrechts eingeschränkt würde. Die Bevölkerung würde eine Möglichkeit demokratischer Intervention verlieren. Die Budgethoheit wäre nicht mehr abschliessend bei ihr.

Es erstaunt mich, wenn ich höre, das Volk sei nur teilweise informiert. Wir haben alle ein Interesse daran, Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bern als mündige Einwohnende zu akzeptieren und nicht den Vorwurf in den Raum zu stellen, sie seien nicht informiert. Die rotgrüne Mehrheit hat in den 1990er Jahren bei der Stimmbevölkerung herbe Niederlagen mit dem Budget eingefahren. Das mussten wir zusammen mit unserer damaligen Gemeinderätin Therese Frösch akzeptieren. Trotzdem wollen wir uns hier nicht dem Vorwurf aussetzen, eine Retourkutsche zu fahren und den Weg des geringsten Widerstands zu gehen. Die direkte Demokratie ist vielleicht nicht die effizienteste und schnellste Form des Regierens, aber sie ist immer noch die am breitesten abgestützte. Die Demokratie hat ihren Preis und braucht ihre Zeit.

Die Motion suggeriert, dass nach ihrer Annahme alles schneller gehen werde. Wenn man die Zeit für ein Referendum berücksichtigt, glauben wir nicht daran. Es ist kein Effizienzgewinn zu erwarten.

Die Abstimmung über das Budget ist ein politisches Ritual, aber die Geschichte und die Transparenz sind für uns auch wichtige Argumente. Alte Zöpfe sollen manchmal in Frage gestellt werden. Aber wir haben im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung dieses Thema bereits diskutiert. Es hat dazu eine Volksabstimmung gegeben. Bei der Einführung der NSB wurde im Abstimmungsbüchlein auf Seite 25 klipp und klar erwähnt, dass die Volksrechte inklusive Budgetkompetenz mittels Volksabstimmung erhalten bleiben. Wer das nun negiert, hat das Volk mit der Einführung der NSB an der Nase herumgeführt. Unsere Fraktion will nicht, dass das Volk mit der Einführung einer internen Verwaltungsreorganisation Rechte abgeben muss und die Budgetkompetenz verliert. Die GB/JA!-Fraktion ist der Meinung, dass sich diese finanzpolitische Einflussmöglichkeit in der Vergangenheit bewährt hat und sie dem Volk nicht vorenthalten werden soll. Wir lehnen die Motion ab, auch im Fall einer Wandlung in ein Postulat.

Giovanna Battagliero (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Motion. Im Gegensatz zum Gemeinderat überwiegen bei uns die Gründe, dass das Budget nicht mehr obligatorisch dem Volk vorgelegt werden soll. Wir gewinnen dadurch für die Budgetberatung rund zwei Monate und können so eine unserer zentralsten Aufgaben, die Prüfung des Budgets, der Aufgaben und Ausgaben sowie die politische Steuerung, besser wahrnehmen. Es ist an uns als Parlament, sich mit dem uns vom Gemeinderat vorgelegten Budget auseinanderzusetzen. Wir sind die Volksvertretung und wir haben diese Verantwortung. Wir müssen den Überblick über die 600 Seiten des Budgets bewahren, nicht das Volk. Dafür brauchen wir mehr Zeit. Würde das Budget nicht mehr obligatorisch dem Volk vorgelegt, könnte es nach dem Rechnungsabschluss des Vorjahrs erstellt werden, was zentral wäre. Demokratische Rechte oder finanzpolitische Kompetenzen würden dadurch nicht beschnitten. Unserer Meinung nach würde das Parlament als Volksvertretung gestärkt. Es geht nicht um die Abschaffung der direkten Demokratie, sondern nur um einen Punkt, den man nicht mehr obligatorisch dem Volk vorlegen will. Dass wir neben Biel die einzige grössere Stadt sind, die das Budget dem Volk vorlegt, ist für uns ein weiterer Grund, die Motion anzunehmen. Traditionen sind zwar etwas Wunderbares. Wenn aber Neues besser ist, kann man sich aber auch einmal von ihnen lösen. Die politische Auseinandersetzung bleibt auch bei der fakultativen Abstimmung erhalten. Das Berner Volk hat das Budget letztmals am 21. Mai 2000 abgelehnt und uns damit die rote Karte gezeigt. Es war, als den Bernerinnen und Bernern ein Budget mit Steuerfusserhöhung vorgelegt wurde. Sonst wurde es immer mit grosser Mehrheit angenommen. Das Volk weiss auch bei fakultativen Abstimmungen immer noch, wo das Geld hinfliesst. Die Beratungen finden ja nicht plötzlich im Geheimen statt.

Für die SP/JUSO-Fraktion überwiegen der Zeit- und Effizienzgewinn und damit die Stärkung des Parlaments als Volksvertretung, und wir stimmen der Motion deshalb zu. Die Möglichkeit

der fakultativen Abstimmung im Fall einer beabsichtigten Steuerfusserhöhung bleibt ja erhalten.

Rudolf Friedli (SVP) für die SVP/JSVP-Fraktion: Die Motionärinnen und Motionäre nennen hauptsächlich zeitliche Gründe als Argumente für die Motion. Ausser der SVP haben in der Umsetzungskommission alle Parteien dieser Motion zugestimmt. Es ist erfreulich, dass nun alle ausser der SP ihre Meinung offenbar geändert haben. Ich frage mich, ob die SP keine Zeit für Volksrechte hat. Aus unserer Sicht darf eine Volksabstimmung nicht zu Gunsten eines minimalen Zeitgewinns abgeschafft werden, zumal, wie mehrfach erwähnt, gar kein Zeitgewinn resultieren würde. Die Einführung des fakultativen Budgetreferendums würde für die Parteien eine Erschwernis darstellen. Das käme einer Reduktion der Volksrechte gleich, und dafür sind wir nicht zu haben. Ich rechne es dem Grünen Bündnis hoch an, dass es trotz den mit Therese Frösch in den 1990er Jahren zahlreich erlittenen Niederlagen an der obligatorischen Volksabstimmung festhalten will. 1998 hat das Volk entschieden, weiter über das Budget abstimmen zu wollen. Das ist noch nicht so lange her. Von mir aus gesehen muss dieser Volkswille respektiert werden.

Die SVP/JSVP-Fraktion will nicht zu Gunsten eines möglichen Zeitgewinns die Volksrechte beschneiden und lehnt die Motion ab.

Einzelvoten

Ueli Haudenschild (FDP): Der Gemeinderat führt als einziges Argument für die obligatorische Volksabstimmung die Erklärung der demokratischen Rechte ins Feld. Er gewichtet diese höher als den Effizienzgewinn und die finanziellen Einsparungen, die er selber auf bis zu Fr. 100 000.00 pro Jahr wiederkehrend beziffert. Die jährliche Budgetabstimmung ist eigentlich eine Alibiübung. Das Volk stimmt nicht über einzelne Budgetteile ab. Es kann sich nicht zu Inhalten des Budgets äussern. Es ist der Stadtrat, der bestimmt, wofür mehr oder weniger Geld ausgegeben wird und ob der Steuerfuss erhöht oder gesenkt werden soll. Das Volk kann nur zu einem Gesamtpaket Ja oder Nein sagen. Dass die Budgetberatung im Stadtrat stattfindet, ist sinnvoll. Wir beschäftigen uns in diversen Kommissionen über mehrere Wochen mit diesen Zahlen und machen entsprechende Vorschläge. Das Volk wird auch zukünftig darüber urteilen können, ob das Budget ausgeglichen ist und ob der Steuerfuss ändern soll. In diesen Fällen soll es weiterhin mittels obligatorischen Referendums abstimmen können. Die Ausübung des demokratischen Rechts wird kaum erschwert. Das Stimmvolk wird einzig von Jahr für Jahr gleich lautenden Abstimmungen entlastet. Die Kriterien, wann obligatorisch abgestimmt werden soll, können immer noch diskutiert werden, wenn wir vom Gemeinderat einen Vorschlag zur Teilrevision der Gemeindeordnung erhalten. Erst muss aber mit der Überweisung der Motion die Grundlage dafür geschaffen werden.

Christian Wasserfallen (JF): Über jede kleinste Zonenplanänderung lassen wir das Volk abstimmen. Oft interessiert das nur die benachbarten Anwohnenden und es resultieren Abstimmungen mit einem 90 bis 95-prozentigen Ja-Anteil. Das ist also kein Argument für die Abschaffung der Budgetabstimmungen, die ich massiv höher gewichte als die Zonenplanänderungen. Es ist richtig, dass Bern eine der einzigen Städte ist, die jährliche Budgetabstimmungen durchführen. Das ist eine demokratische Errungenschaft und wir können stolz darauf sein. Die im Vorstoss angeführten beabsichtigten terminlichen Verbesserungen erachte ich als schwächstes Argument. Wir haben es trotz stundenlangen Diskussionen anlässlich von runden Tischen und Gesprächen in Kommissionen sowie mit der Verwaltung trotzdem nicht fertig gebracht, konkrete Sparvorschläge auf den Tisch zu legen. Das Problem ist nicht die Zeit, sondern die fehlende Kompromissbereitschaft gewisser Gruppen im Rat. Wenn man die

Budgetabstimmung dem Volk entziehen will, könnte man sich auch überlegen, eine Schuldenbremse wie auf eidgenössischer Ebene einzuführen. Diese würde sicherstellen, dass man nicht über die Verhältnisse lebt. Hätten wir eine Schuldenbremse, könnten wir darüber reden, die jährliche Budgetabstimmung abzuschaffen. Ich bitte den Rat, die Motion abzulehnen.

Daniele Jenni (GPB): Volksabstimmungen sollten nicht gegeneinander ausgespielt werden. Sowohl Zonenplanänderungen wie auch Budgetabstimmungen sind wichtig. Es gibt einen Grundsatz, dass man Volksrechte eigentlich nicht abbauen sollte. Die Umsetzungskommission macht uns einen solchen Vorschlag. Das ist umso unangebrachter, als ja die NSB ohnehin die Tendenz hat, Exekutive und Verwaltung zu Lasten des Stadtrats und des Volkes zu stärken. Die Behauptung der gesteigerten Effizienz ist unangebracht, selbst dann, wenn das so wäre. Man soll nicht Demokratie und Effizienz gegeneinander aufwägen. Demokratie ist eine ineffiziente Staatsform. Wenn man dies ändern will, bleibt als scheineffiziente Alternative nur die Reduktion der Demokratie. Die Effizienzbehauptung der Motionärinnen und Motionäre stimmt nicht. Wenn eine sechzig tägige Referendumsfrist abgewartet werden muss, wird der Stadtrat, um das Budget rechtzeitig verabschieden zu können, von sich aus beschliessen, dieses direkt dem Volk zu unterbreiten. Bei der EURO 08-Vorlage ist das unter dieser Begründung geschehen. Das führt zu einem demokratiepolitischen Slalomkurs. Je nachdem ob man mehr oder weniger Opposition erwartet, würde beschlossen, etwas vors Volk zu bringen oder nicht. Das wäre nicht gut und ich empfehle dem Stadtrat, bei der jetzigen Regelung zu bleiben.

Beschluss

Der Rat lehnt die Motion Umsetzungskommission NSB ab (30 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung).

6 Motion Fraktion SP/JUSO (Michael Aebersold, SP): Stadtverträgliche und CO₂-neutrale Euro 08

Geschäftsnummer 06.000299 / 07/133

Österreich und die Schweiz führen gemeinsam die Fussballeuropameisterschaft 2008 (Euro 08) durch. Die Fussballweltmeisterschaft 2006 in Deutschland stimmt zuversichtlich. Menschen aus ganz Europa kommen bald auch in der Schweiz zusammen, freuen sich an spannenden Spielen, geniessen unsere Gastfreundschaft und flanieren als Touristinnen und Touristen durch Basel, Bern, Genf oder Zürich. Sport kann Völker verbindend und wirtschaftlich interessant sein.

Die Euro 08 ist aber auch einer der grössten Sportanlässe der Welt. Es gilt deshalb dem Aspekt Umwelt besonders Rechnung zu tragen. Die Fussballspiele führen zu Mehrverkehr und viel Abfall. Durch eine umsichtige Planung und Durchführung der Euro 08 müssen negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden. Zusätzliches Verkehrsaufkommen ist so weit möglich mit dem öffentlichen Verkehr zu bewältigen. Wo dies nicht möglich ist, muss der CO₂-Ausstoss kompensiert werden. Die Abfallproduktion ist zu minimieren und soweit möglich mittels Recycling zu vermeiden.

Ein wichtiger Aspekt betrifft die Sicherheit sowie organisatorische Massnahmen. Die Euro 08 soll kein Militäranlass werden. Der Einsatz von Militär ist auf klar definierte Aufgaben zu beschränken. Ein zentraler Faktor sind auch die Finanzen. Es muss volle Kostentransparenz geschaffen werden. Im Detail ist aufzuzeigen, wie sich die direkten und indirekten Kosten zusammensetzen (u.a. Kosten für Polizei, Militär, Abfallentsorgung) und wer dafür aufkommt (Bund, Kantone, Städte, UEFA etc.). Die Städte müssen für ihre Aufwendungen, insbesondere von der UEFA, entschädigt werden.

Wichtig ist weiter die Absprache zwischen den vier Austragungsorten Basel, Bern, Genf und Zürich sowie mit dem Bund, welche Sinnvollerweise über die bereits bestehenden Gremien erfolgt, welche zu diesem Zweck eingerichtet wurden.

Wir fordern den Gemeinderat auf

1. Die Fussballspiele und Begleitevents der Euro 08 CO₂-neutral zu planen und durchzuführen.
2. Vorgaben für den Einsatz des Militärs zu erarbeiten und durchzusetzen.
3. Die Ausgaben und Einnahmen für die Euro 08 transparent darzustellen und dem Stadtrat zusammen mit der Finanzvorlage vorzulegen.
4. Die Euro 08 auszuwerten und dem Parlament Bericht zu erstatten.
5. Die Erkenntnisse Kanton und Bund mitzuteilen und sich dafür einzusetzen, dass auf Bundesebene Vorgaben für die Durchführung von CO₂-neutralen Grossanlässen ausgearbeitet und angewendet werden.
6. Zukünftige Grossanlässe in Bern CO₂-neutral durchzuführen.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 9. November 2006

Antwort des Gemeinderats

1. Einleitung

Der Gemeinderat ist sich den grossen Herausforderungen und Chancen im Zusammenhang mit der Durchführung der EURO 2008 in Bern vollumfänglich bewusst. Entsprechend sorgfältig und umsichtig wird das Projekt geführt. Im Vortrag Nr. 06.000330 betreffend EURO 2008 Bern; Kredit hat der Gemeinderat ausführlich dargelegt, wie das Projekt ausgestaltet wird, wer alles einbezogen ist und wie es finanziert wird. Der Stadtrat hat dem Geschäft grossmehrheitlich zugestimmt. Am 17. Juni 2007 werden die Stimmberechtigten der Stadt Bern über den Kredit in der Höhe von Fr. 5 565 000.00 befinden können. Der Gemeinderat wird den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen und weiterhin die nötige Umsicht walten lassen.

2. Zu den einzelnen Punkten

Zu den Punkten 1, 5 und 6:

Stadt und Kanton Bern unternehmen zusammen mit dem Bund und der UEFA grosse Anstrengungen, den mit der EURO 2008 verbundenen CO₂-Ausstoss zu begrenzen. Zunächst beinhalten die Matchtickets - in Partnerschaft mit der SBB - ein 36-Stunden-GA. Weiter wird der Kanton Bern den Nachtfahrplan auf seinem ÖV-Netz ausdehnen. Die zur Verfügung zu stellenden Parkplätze an Spieltagen werden im internationalen Vergleich eine geringe Zahl aufweisen. In der Fanzone der Stadt Bern sowie in allfälligen Grossbildschirm-Übertragungen (Public Viewing) im Kanton soll konsequent mit Mehrweggeschirr und möglichst ohne Verpackungen gearbeitet werden. Und schliesslich prüft die Projektleitung zusammen mit der BKW Möglichkeiten der eventspezifischen Produktion von Solarstrom.

Der Gemeinderat stellt sich auf den Standpunkt, dass den Anstrengungen in den Austragungsstädten nun auch Massnahmen auf Bundesebene folgen müssen, andernfalls die Schweiz in ihrer Gesamtheit keine vorbildliche Rolle wird spielen können. Bezüglich CO₂-Neutralität können dabei allenfalls CO₂-Zertifikate eine Massnahme sein. Diese Massnahme müsste aber eben vom Bund, eventuell in Zusammenarbeit mit Österreich, zumindest geprüft werden. Der Gemeinderat wird dies beim Bund entsprechend einbringen. Die Austragungsstädte versuchen seit längerem, den Bund zur Erarbeitung eines Nachhaltigkeitskonzepts zu bewegen.

Die EURO 2008 Bern wird aufzeigen, welche Ergebnisse hinsichtlich einer CO₂-Neutralität im Rahmen sportlicher Grossereignisse überhaupt erreichbar sind.

Die Punkte liegen im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit; ihnen kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Für den Gemeinderat ist klar, dass gerade die Schweiz punkto Nachhaltigkeit eine wichtige Rolle spielen sollte. Ebenso klar ist für ihn, dass eine CO₂-freie Veranstaltung nicht erreicht werden kann. Trotzdem gilt es diesem Aspekt das ihm gebührende Gewicht beizumessen. Er ist bereit, die drei Punkte als Postulat entgegen zu nehmen. Die Berichterstattung wird im Rahmen des Schlussberichts (vgl. nachfolgenden Punkt 4) des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend Projekt EURO 2008 Bern erfolgen.

Zu Punkt 2:

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es hier um einen sensiblen Bereich geht. Er will Bern nicht zu einer Festung werden lassen, das Fest soll im Vordergrund stehen. Im erwähnten Vortrag Nr. 06.000330 hat der Gemeinderat auch den Bereich Sicherheit ausgeführt. Sicherheit ist primär eine zivile Aufgabe und ist von den zivilen Sicherheitskräften wahrzunehmen. Vorgaben, in Abstimmung mit dem Bund und den anderen Kantonen, wurden erarbeitet. Für den Einsatz der Armee gilt ausnahmslos das Prinzip der Subsidiarität. Das heisst, militärische Verbände können auf Verlangen der zivilen Behörden zum Einsatz gelangen, wenn in einer ausserordentlichen Lage die bereits im Einsatz stehenden Mittel aller Stufen weder personell, materiell noch zeitlich eine Situation, welche die Sicherheitslage akut gefährdet, zu meistern vermögen. Dabei liegt die Einsatzverantwortung auf der Seite der zivilen Behörden, die Führungsverantwortung auf der militärischen Seite. Es gelten die Bestimmungen gemäss Verordnung vom 26. Oktober 1994 über die Polizeibefugnisse der Armee (SR 510.32). Die Armee leistet keinen Ordnungsdienst. Die Frage der Sicherheit während der EURO 2008 auf dem Platz Bern gehört mit Police Bern in die Zuständigkeit des Kantons Bern. Aus diesen Gründen lehnt der Gemeinderat diesen Punkt der Motion ab. Er ist jedoch bereit, sich bei den zuständigen Stellen im Sinn der Motion einzusetzen und deshalb die Forderung als Postulat entgegen zu nehmen.

Zu Punkt 3:

Im Vortrag Nr. 06.000330 betreffend EURO 2008 Bern; Kredit wurden die Kosten und Erträge aufgeführt. Die Kreditvorlage wurde dem Stadtrat bereits vorgelegt. Sie wurde vom Stadtrat am 15. Februar 2007 genehmigt. Dieser Punkt der Motion ist somit erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diesen Punkt erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

zu Punkt 4:

Mit SRB 054 vom 15. Februar 2007 hat der Stadtrat den Gemeinderat beauftragt, mindestens halbjährlich Bericht über den Stand des Projekts (Herbst 2007, Frühling 2008 und nach Abschluss im Herbst 2008) Bericht zu erstatten und die Kommission für Soziales, Bildung und Kultur vorbereitend in die Berichterstattung einzubeziehen. Dieser Punkt der Motion ist somit bereits erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb, diesen Punkt erheblich zu erklären und gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen

Das Projekt EURO 2008 Bern hat die im Vortrag Nr. 06.000330 des Gemeinderats an den Stadtrat betreffend EURO 2008 Bern; Kredit dargelegten finanziellen und personellen Auswirkungen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 3 und 4 der Motion anzunehmen und sie gleichzeitig als erfüllt abzuschreiben und Punkt 1, 2, 5 und 6 als Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, sie als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 2. Mai 2007

Michael Aebersold (SP), Motionär: Ich bin einverstanden, meine Motion in ein Postulat zu wandeln. Im Gegensatz zum Gemeinderat möchte ich aber Punkt 4 nicht abschreiben lassen, sondern ihn ebenfalls als Postulat überweisen. Dies würde nicht zu einem grossen Mehraufwand führen.

Beschluss

1. Der Motionär wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.

7 Motion Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Freiwilligenarbeit in den grossen Kulturinstitutionen: Nur mit klaren Regeln!

Geschäftsnummer 06.000253 / 07/092

Auch die Kultur soll für Menschen, welche ihre Sozialzeit dort investieren möchten, interessante Angebote bereit haben. Freiwilligenarbeit ist im Kulturbereich für viele kleinere Institutionen unabdingbar, damit sie überhaupt existieren können. Für grosse Kulturinstitutionen bietet sie sicher auch einen gewissen Mehrwert („Sahnehäubchen-Effekt“).

Freiwilligenarbeit muss dann eingegrenzt und mit klaren Regeln versehen werden, wenn sie in grossen Kulturinstitutionen bezahlte Arbeit verdrängt oder sie unlauter konkurrenziert sowie die Schweizerisch anerkannten Standards der Freiwilligenarbeit verletzt. Mit extensiver Ausdehnung der Freiwilligenarbeit werden dem Arbeitsmarkt wichtige und interessante Arbeitsplätze entzogen. Dies betrifft insbesondere auch Lehr- und Praktikumsstellen für Schul-, Studien- und Lehrgängerinnen und -abgängern.

Im Zentrum Paul Klee hat der Einsatz von Freiwilligen ein Ausmass angenommen (ca. ein Viertel der bezahlten Stellenprozente, Ausdehnung auf die Kernfelder der Museumsarbeit wie Audio-Guides, Aufsicht und Museumsshop), welcher sowohl mengenmässig wie inhaltlich im mitteleuropäischen Rahmen für grosse Museen einmalig ist und sicher zur Verdrängung von bezahlter Arbeit führt. Scheinbar bestehen auch Pläne, diese Art von Freiwilligenarbeit auf weitere grosse Kulturinstitutionen auszudehnen. Höchste Zeit, dass die Stadt Bern als wichtige Subventionsgeberin sie in den grossen Kulturinstitutionen auf ein vertretbares Mass einzuschränken bemüht.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert Freiwilligenarbeit in den grossen von der Stadt subventionierten Kulturinstitutionen (Stadttheater, Berner Sinfonie Orchester, Historisches Museum, Kunstmuseum, Zentrum Paul Klee), welche den grössten Teil des Kulturausgaben bekommen, durch folgende Massnahmen zu beschränken:

1. Erarbeiten eines Konzeptes und von klaren Richtlinien zum Einsatz von Freiwilligenarbeit und von Freiwilligen, welche sich verbindlich an Schweizerischen Standards (quantitativ, qualitativ, funktional) orientieren.
2. Anwendung der entsprechenden Regelungen in verbindlicher Form bei der Aushandlung der Kulturverträge der Regionalen Kulturkonferenz (RKK).
3. Für die Leistungsverträge mit anderen Kulturinstitutionen soll Freiwilligenarbeit entsprechend honoriert und möglichst klar geregelt werden.

Soweit der Gegenstand der Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeiten liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Bern, 14. September 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gegenstand der Motion liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats, da er die inhaltliche Ausgestaltung von Subventionsverhältnissen betrifft, für die der Stadtrat je nach Höhe der Subvention ausschliesslich den finanziellen Rahmen bestimmt. Sollte der Vorstoss in der Form einer Motion überwiesen werden, kommt ihm der Charakter einer Richtlinie zu.

Das Thema ist auch Gegenstand eines vom Stadtrat mit SRB 070 vom 17. Februar 2005 erheblich erklärten Postulats, zu dem der erste Prüfungsbericht vom Stadtrat abgelehnt worden ist und der zweite Prüfungsbericht vom 22. Februar 2006 (GRB 0221) im Rat nicht behandelt wurde.

Die Motion fordert den Gemeinderat auf, für Freiwilligenarbeit:

- in den fünf grossen städtischen Kulturinstitutionen ein Konzept und klare Richtlinien zu erarbeiten, die schweizerischen Standards entsprechen und die Richtlinien in den Subventionsverträgen der Regionalen Kulturkonferenz Bern (RKK) einzubringen;
- in anderen Kulturinstitutionen eine klare Regelung aufzustellen und eine Honorierung vorzusehen.

Als der Vorstoss eingereicht wurde, waren die Subventionsverträge der RKK bereits versandt für die Annahme an der Mitgliederversammlung vom 19. Oktober 2006. Ein der Motion entsprechender Zusatz war nicht mehr möglich. Der Vorstoss lässt sich deshalb vertraglich erst in der Periode 2012 bis 2015 umsetzen. Auf freiwilliger Basis sind indes viel früher entsprechende Regelungen möglich.

In erheblichem Umfang kennt heute nur das Zentrum Paul Klee den Einsatz Freiwilliger. Dazu hat der Gemeinderat im zweiten Prüfungsbericht vom 22. Februar 2006 zum erwähnten Postulat ausführlich Stellung genommen. Soweit bekannt, erwägt von den RKK-Institutionen derzeit einzig das Kunstmuseum Bern den Beizug von Freiwilligen auf breiterer Basis; ein entsprechendes Konzept liegt noch nicht vor.

Bei den ausschliesslich von der Stadt vertraglich subventionierten Kulturinstitutionen und –organisationen funktionieren einige – etwa die Berner Tanztage oder das Theaterfestival *auwirlen* – in hohem Masse dank engagierter Mitarbeit Freiwilliger. Im Unterschied zum Zentrum Paul Klee konzentrieren sich beide Festivals indes auf etwa zwei Wochen im Jahr, was den Charakter des *Benevol*, stark verändert. Auch in dieser Kategorie ist keine Tendenz zum wesentlichen Ausbau des *Benevol*s erkennbar.

Der Gemeinderat wird sich der vom Vorstoss aufgeworfenen Frage annehmen. Er sieht jedoch keinen dringlichen Handlungsbedarf, zumal im Stadtrat bisher der vor gut einem Jahr erstattete zweite Prüfungsbericht zum erwähnten Postulat nicht behandelt worden ist und eine neue vertragliche Regelung im Rahmen der RKK erst für die Periode 2012 bis 2015 möglich wird.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Zurzeit sind keine Auswirkungen auf das städtische Personal und die Stadtfinanzen auszumachen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen. Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts: Juni 2010.

Bern, 28. März 2007

Ruedi Keller (SP), Motionär: Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort auf meinen Vorstoss und bin mit dessen Wandlung in ein Postulat einverstanden. Ich frage mich einzig, ob die vorgeschlagene Frist zur Vorlage des Prüfungsberichts so ist, dass im Rat auch die entsprechende Debatte geführt werden kann. Ich bitte den Gemeinderat mir zu bestätigen, dass der Termin so früh angesetzt wird, dass eine seriöse Beratung der Kulturverträge möglich sein wird.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Ich kann das im jetzigen Zeitpunkt nicht garantieren, aber es müsste auf jeden Fall das Ziel sein. Die Stadt kann dies im Rahmen der Regionalen Kulturkonferenz (RKK) aber eben nicht alleine entscheiden. Wir nehmen das Anliegen aber als Auftrag entgegen und werden alles daran setzen dieses Ziel zu erreichen.

Beschluss

1. Die Motionärin Fraktion SP/JUSO wandelt die Motion in ein Postulat um.
2. Der Stadtrat erklärt das Postulat als erheblich.

8 Prüfungsberichte zu den Postulaten:

- **Fraktion SVP/JSVP (Thomas Weil, SVP) vom 18. November 2004: Finanzprobleme bei der Errichtung einer Abteilung für Kunst der Gegenwart im ehemaligen Progymnasium – Neuüberarbeitung des Projekts! Ausarbeiten eines neuen Nutzungskonzepts der Liegenschaft mit Wohnen, Dienstleistungs- und Atelierräumen schafft Arbeitsplätze und Wohnraum (04.000518)**
- **Simon Röthlisberger (JA!) vom 25. November 2004: Kulturraum schaffen – Ersatz für PROGR (04.000527)**
- **Fraktion SP/JUSO (Stefan Jordi, SP) vom 17. Februar 2005: Wie weiter mit dem Progr? (05.000052)**
- **Fraktion SP/JUSO (Christof Berger, SP) vom 3. März 2005: Gelebte Gegenwartskunst – eine Chance für Bern (05.000078)**
- **Simon Röthlisberger (JA!) vom 28. April 2005: Studie über Kulturraum PROGR (05.000189)**

Simon Röthlisberger (SP), Postulant: Ich werde hauptsächlich zu unserem Anliegen um Beschaffung eines Ersatzstandortes für den Progr sprechen. In Ziffer 3 des gemeinderätlichen Berichts wird ersichtlich, wie weit die Suche nach einem alternativen Standort für das Zentrum für Kulturproduktion ist. Die Stossrichtung des Gemeinderats stimmt, aber man hat bis zum heutigen Tag noch keinen Ersatzstandort gefunden.

Die Bedeutung des Progr für Kunstschaaffende ist gross. Er bietet ihnen günstigen Raum, das ist unerlässlich, um Kunst schaffen zu können. Die nationale und regionale Bedeutung des Progr beruht unter anderem auf seinem zentralen Standort. Wir machen deshalb beliebt, bei der Suche nach einem alternativen Standort dafür zu sorgen, dass dieser ebenfalls zentral gelegen ist. Es ist positiv zu werten, dass in der aktuellen Kulturstrategie der Stadt Bern jetzt schon Fr. 350 000.00 zurückgestellt sind für einen allfälligen Ersatz des Progr. Dieser Betrag ist nicht sehr hoch, aber er ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Die heutige Nutzung des Progr ist bis Mitte 2009 beschränkt. Bis dann soll der jetzt laufende Wettbewerb abgeschlossen sein. Es bestehen gewisse Unsicherheiten und der Zeitplan ist ehrgeizig. Bis anhin gingen 10 Eingaben ein. Wir haben jedoch etwas gemischte Gefühle, da die im Wettbewerb gemachten Vorgaben relativ unkonkret sind. Die Schwerpunkte liegen auf ökonomischen und nicht auf kulturellen Kriterien. Es ist unklar was bei diesem Wettbewerb herauskommt. Des-

halb hat die GB/JA!-Fraktion in Vorstössen verlangt, dass bei der Auswahl der Projekte darauf geachtet wird, dass die Nutzungsart einen gewissen Ausgleich zu Gunsten von Kunst und Kultur berücksichtigt.

Der Progr in der heutigen Form stellt ein äusserst erfolgreiches Pilotprojekt dar. Man sollte das nicht leichtfertig abbrechen, sondern so gut als möglich weiterführen. Wir haben uns mit der GFL/EVP- sowie mit der SP/JUSO-Fraktion abgesprochen und sind der Meinung, dass wir im Sommer 2008 gerne einen neuen Bericht insbesondere zum Ersatzstandort für den Progr hätten. Wir lehnen den Bericht des Gemeinderats deshalb ab.

Fraktionserklärungen

Christof Berger (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Wir sind mit dem zusammenfassenden Postulatsbericht nur teilweise zufrieden. Um über die Zukunft des Progr etwas Substanzielles aussagen zu können, ist es wahrscheinlich noch zu früh. Der Wettbewerb ist erst angelaufen. Wir verstehen, dass der Gemeinderat die Fristen einhalten wollte. Allenfalls hätte er eine Fristverlängerung für diesen Bericht beantragen können. Wir weisen den Bericht aus formellen Gründen zurück, da wir nicht von uns aus eine Fristverlängerung verlangen können. Die Frage nach Zusammenarbeit und Synergien ist nicht nur im Zusammenhang von finanziellen Einsparungen zu verstehen. Diese sind einzig ein willkommener Nebeneffekt. Mir geht es um die speditive und unkomplizierte Zusammenarbeit der Kunstschaffenden, die eben gerade im Progr möglich ist. Die Musikerin Asita Hamidi hat uns anlässlich eines Besuchs im Progr von diesbezüglich äusserst positiven Erfahrungen berichtet. Wir möchten vom Gemeinderat eine entsprechende Absichtserklärung, die wir im vorliegenden Bericht noch vermissen. Stefan Jordi hat in seinem Vorstoss ein konkretes Projekt mit einer echten Mischnutzung mit Schwerpunkt Kultur angestrebt. Die heutigen Absichtserklärungen sind noch weit von einem solchen Projekt entfernt. Von der Abteilung Kulturelles haben wir jedoch das Signal erhalten, dass sie gerne bereit ist, uns zu gegebener Zeit einen weiteren Bericht vorzulegen. Diesem werden wir vielleicht schon eher entnehmen können, wo ein neues Projekt im Sinn des Progr entstehen könnte, falls es im Haus am Waisenhausplatz keinen Platz mehr haben sollte. Wir beantragen deshalb die Zurückweisung des vorliegenden Berichts und wünschen einen neuen in einem Jahr. Für uns ist klar, dass die Institution Progr auch nach der befristeten Nutzung in irgendeiner Form fortbestehen muss.

Anastasia Falkner (FDP) für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion hat schon mehrfach in Erinnerung gerufen, dass die Zwischennutzung des ehemaligen Progymnasiums eine solche bleiben sollte. Wir sind mit der Antwort des Gemeinderats insofern zufrieden, als noch einmal erklärt wird, dass der Progr an einen privaten Nutzer verkauft werden soll. Wir lassen dahingestellt, ob dafür tatsächlich ein Investorenwettbewerb nötig gewesen wäre. Klar ist, dass der Stadtrat der künftigen Eigentümerschaft einzig Empfehlungen zum Mix der Nutzung abgeben kann. Vorschreiben können wir indes nichts. Wir wollen verkaufen, nicht verwalten.

Die FDP-Fraktion war immer klar gegen die Beschaffung eines Ersatzstandorts für den Progr. Es kann nicht die Aufgabe der Stadt sein, einen Standort, der für eine Zwischennutzung vorgesehen war, zu ersetzen. Es findet nun dennoch eine solche Suche statt. Wir verlangen eine transparente Information bezüglich Mietkosten sowie Aufwendungen in personeller, zeitlicher und finanzieller Hinsicht. Wir sind froh, dass nun auch seitens der SP verlangt wird, dass die Zusammenarbeit der Institutionen der bildenden Künste verbessert wird. Uns erstaunt, dass dies bei den Kulturverträgen nicht vermehrt vorgebracht wurde.

Simon Röthlisberger verlangt in seiner Motion eine Studie, welche die Bedeutung des Progrs belegen soll. Ich stelle den Sinn einer solchen Studie in Frage. Es steht ausser Frage, dass der Progr als sehr gut empfunden wird. Dafür brauchen wir keine Studie.

Die Antwort des Gemeinderats ist nicht unbedingt ein Prüfungsbericht, da viele Fragen im heutigen Zeitpunkt noch gar nicht beantwortet werden können. Wir lehnen ihn deshalb ab und verlangen einen Neuen in einem Jahr.

Verena Furrer-Lehmann (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Unser Herz schlägt für dieses Kulturprojekt. Wir tragen aber auch die Verantwortung für die Stadtfinanzen. Es geht um eine Güterabwägung. Der Gemeinderat hat mit dem Investorenwettbewerb eine seriöse und von der Wirtschaft getragene Analyse gemacht. Wir hoffen, dass uns dieses innovative Vorgehen Klarheit bringen wird, so dass wir in einem Jahr nach dem Abwiegen von Vor- und Nachteilen, Entscheide fällen können. Die GFL/EVP-Fraktion spricht sich deshalb auch dafür aus, dass der Gemeinderat in einem Jahr eine neue Antwort vorlegen soll.

Einzelvoten

Daniele Jenni (GPB): Die Antwort des Gemeinderats ist dürftig und inhaltend. Ich würde sie sogar als einigermaßen hinterhältig bezeichnen. Die vom Gemeinderat im Investorenwettbewerb gemachten Vorgaben zeigen, dass aus dem Progr ein Mix aus Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen, ergänzt durch Kultur, entstehen soll. Getragen soll das ganze durch Private werden, welche die Liegenschaft im Baurecht übernehmen. Der grösste Teil der gegenwärtigen Kulturnutzung soll also ausgesiedelt und ins Abseits verschoben werden. Ich verstehe, dass im Rat gesagt wird, man könne diesen Bericht nicht gebrauchen und wolle einen anderen. Ich finde es wichtig schon jetzt klar zu sagen, dass ein Versuch, die gegenwärtige Nutzung auf die geplante Art zu verändern und weiter zu privatisieren, auf sehr starken Widerstand stossen wird. Der Gemeinderat wäre gut beraten, sich auch noch alternative Vorgaben, als die nun im Wettbewerb gemachten, zu prüfen. Die kulturelle Nutzung im Progr soll im Grundsatz so weitergeführt werden wie bisher.

Stefan Jordi (SP): In meinem Postulat geht es ja darum, im Progr eine Mischnutzung zu ermöglichen. In den Auflagen des Gemeinderats zum Investorenwettbewerb schreibt der Gemeinderat, dass ein Mix aus Gewerbe, Dienstleistungen und Wohnen entstehen soll, der durch Kultur ergänzt wird. Das tönt sehr danach, dass die Kultur an den Rand gedrängt werden soll. Im Progr soll aber eine Mischnutzung entstehen, bei der die Kultur ein starker Pfeiler ist. Auch im Kulturbereich wären zur Finanzierung – analog zum Sport - Mantelnutzungen denkbar.

Beat Schori (SVP): Bei den Mantelnutzungen im Sportbereich sind die Investoren privater Natur. In der Kultur müssten halt auch solche Investoren gesucht werden, statt alles über Kulturverträge finanzieren zu lassen. Ich habe nichts gegen ein gewisses Angebot an kulturellen Einrichtungen, aber unsere Mittel sind beschränkt. Wir haben bereits genügend Einrichtungen und der Progr ist überflüssig.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es war die Verwaltung, die damals eine kulturelle Zwischennutzung für den Progr vorgeschlagen hat. Von Anfang an war klar deklariert, dass dies eine zeitlich Befristete Lösung ist. Der Progr ist aber nicht überflüssig und unnütz, sondern er stellt einen wichtigen Teil des Kulturlebens dieser Stadt dar. Das heisst aber nicht, dass man ihn nun zementieren muss. Man soll nicht glauben, in dreissig Jahren sei die Kreativität in diesem Projekt noch gleich stark vorhanden. Beim Zaffaraya war das auch nicht so. Der nun laufende Wettbewerb eröffnet durchaus auch Möglichkeiten, kreative und kulturelle Nutzungen zu erhalten. Man sollte den Wettbewerbsteilnehmenden nun die Chance geben aufzuzeigen, in welcher Form dies geschehen könnte. In einem Jahr einen

weiteren Bericht vorzulegen, erachte ich als sinnvoll. Man wird zu diesem Zeitpunkt mehr sagen können als heute. Zwischennutzungen leben davon, dass sie kurzfristig wie ein Biotop entstehen und wachsen, aber irgendeinmal auch wieder verschwinden. Der Progr ist ein gutes Beispiel dafür, wie man in einer Stadt lebendig Dinge schaffen und dann auch wieder eingehen lassen kann, damit an einem anderen Ort wieder Neues entstehen kann. Ich bin deshalb vom Weg, den der Gemeinderat mit dem Investorenwettbewerb eingeschlagen hat, überzeugt. Man muss auch hier im Stadtrat die Begrenztheit der finanziellen Mittel unserer Stadt zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Der Stadtrat weist den Bericht des Gemeinderats zu den Postulaten betreffend Progr zurück (12 Ja, 51 Nein).

9 Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Natalie Imboden, GB): Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte

Geschäftsnummer 06.000288 / 07/093

Die Schützenmatte wurde bisher städtebaulich vernachlässigt. Was früher ein Reitgarten war, ist seit dem Bau des Eisenbahnviaduktes Ende der dreissiger Jahre hauptsächlich eine Abstellfläche für Autos. Der Platz wird zwar auf verschiedene Weisen genutzt (Carterminal, Vorplatz Reitschule, Chilbi etc.), aber die Parkplatznutzung dominiert den Raum so stark, dass alles andere nebensächlich ist. Der Ort ist seit langem unattraktiv geworden, illegale (Drogen-)Geschäfte finden statt, insbesondere nachts überqueren viele Leute den Platz nicht gerne und meiden deshalb das Kulturzentrum Reitschule. Diese Situation ist unhaltbar und muss dringend verbessert werden, indem die Schützenmatte städtebaulich umgestaltet wird. Nur so wird eine Nutzungsdurchmischung möglich, wie sie für einen zentralen städtischen Platz nötig und sinnvoll ist. Es ist deshalb unabdingbar, die Parkplätze auf der Schützenmatte aufzuheben. Die Parkhäuser in der Innenstadt bieten für den motorisierten Privatverkehr genügend Plätze an zentraler Lage.

Auch uns ist bewusst, dass die Schützenmatte, die durch mehrspurige, stark frequentierte Strassen umgeben ist, nie zu einer grünen Lunge werden wird. Trotzdem sind wir überzeugt, dass eine Umgestaltung in einen angenehmeren, für alle zugänglichen Platz möglich ist. Dabei muss keine teure Luxuslösung angestrebt werden, sondern in erster Linie soll eine übersichtliche Freifläche geschaffen werden. Die Bedürfnisse der Jugendlichen, die in der Reitschule ein- und ausgehen, sollen dabei speziell berücksichtigt werden. Ein parkplatzfreier Raum würde z.B. auch dem Flohmarkt, der zurzeit auf engem Raum zusammengepfercht ist, mehr Platz bieten.

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Gestaltungs- und Nutzungskonzept für die Schützenmatte zu erarbeiten, das für diesen zentrumsnahen Raum eine Aufwertung bringt. Zu berücksichtigen sind dabei folgende Punkte:

1. Die Aufhebung der Parkplätze für Pkws auf der Schützenmatte, z.B. im Rahmen der notwendigen Kompensation für den geplanten Ausbau des Park&Ride Neufeld.
2. Sinnvolle Lösung für die Reisecars: Für die Car-Reisenden ist die Schützenmatte aufgrund ihrer Nähe zum Bahnhof ideal, gleichzeitig soll aber die Verkehrsführung so gestaltet werden, dass sich die Car An- und Zufahrten besser verteilen und die angrenzenden Wohnquartiere möglichst wenig belastet werden. Es soll für die Reisenden mindestens ein Dach erstellt werden, das vor Regen schützt.
3. Chilbi, Kundgebungen etc. sollen weiterhin möglich sein.

4. Einbezug der verschiedenen Anspruchsgruppen (Reitschulebetreibende und Reitschulbesucherinnen und -besucher, Geschäftsinhaber am Bollwerk, Car-Unternehmen, SBB, etc.) bei der Erstellung des Konzepts.

Bern, 26. Oktober 2006

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass auf der Schützenmatte Handlungsbedarf besteht. Ausgelöst durch verschiedene Bedürfnisse (u.a. Verbesserung der Zugänglichkeit der Reithalle und der Situation auf dem Vorplatz) sind im vergangenen Jahr bereits Massnahmen umgesetzt worden. Beispielsweise ist unter dem Eisenbahnviadukt eine neue Beleuchtung installiert und das so genannte Fahrlehrerhäuschen ist vor kurzem abgebrochen worden. Weitere Massnahmen sind geplant. Gegenwärtig wird ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Schützenmatte ausgearbeitet, mit welchem folgende Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Gesamtgestaltung und der Sicherheit im öffentlichen Raum durch einfache, kostengünstige Massnahmen
- Durchlässigere Gestaltung der Schützenmatte für Fussgängerinnen und Fussgänger
- Verbesserung der Infrastruktur für die Car-Reisenden
- Verbesserung der Zugangssituation zur Reitschule

Zu Punkt 1:

Zurzeit ist ein gesamtstädtisches Parkraumkonzept in Bearbeitung. Dabei werden auch die Parkierung auf der Schützenmatte und allfällige Kompensationen im Zusammenhang mit einer möglichen Parkingerweiterung P+R Neufeld in Betracht gezogen.

Zu Punkt 2:

Mit dem Neufeldzubringer wird die Schützenmatte ab 2009 für Cars ab der Autobahn erschlossen, ohne dass Wohnquartiere belastet werden. Kurzfristige Lösungsansätze mit einer anderen Verkehrsführung sind nicht vorhanden.

Zu Punkt 3: Die heutigen Funktionen der Schützenmatte wie Chilbiplatz, Besammlungsort für Kundgebungen und Car-Bahnhof sind unbestritten und sollen beibehalten werden. Es soll ein Nutzungskonzept erarbeitet werden.

Zu Punkt 4: Die betroffenen Anspruchsgruppen werden in geeigneter Weise in den Planungsprozess miteinbezogen.

Auswirkungen auf Finanzen und Personal

Für die minimalen Gestaltungsmassnahmen gemäss den genannten Zielen sind im Investitionsbudget 2008 Fr. 230 000.00 eingestellt. Auswirkungen auf das städtische Personal sind nicht auszumachen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.

Bern, 28. März 2007

Fraktionserklärungen

Pascal Rub (FDP) für die FDP-Fraktion: Auf der Schützenmatte sind nicht die Autos das Problem. Jeglicher Verkehr dort belebt den Platz und macht ihn subjektiv sicherer. Wenn die Autos von diesem Platz verbannt werden, wird er von etwas anderem vereinnahmt. Man wird dort aber sicher nicht Familien mit Kindern spielen sehen. Unter Berücksichtigung der anstehenden Gebührenerhöhungen ist auch nicht davon auszugehen, dass dort zahlreiche Flohmarkt-

stände eröffnet werden. Jede bauliche Massnahme schafft Nischen und verringert das subjektive Sicherheitsempfinden der Passierenden. Es wäre Verschwendung, dort in der heutigen Situation Geld zu investieren. Eine Verbesserung der Situation könnte nur erreicht werden, wenn der Platz nachts beleuchtet würde. Wir bitten den Stadtrat, das Postulat abzulehnen.

Natalie Imboden (GB) für die GB/JA!-Fraktion: Die Schützenmatte ist ein Unort unserer Stadt. Sie liegt zentral und befindet sich an einer grossen Strasse. Es geht uns nicht darum, dort in erster Linie einen Kinderspielplatz zu machen. Dennoch sind wir der Überzeugung, dass Verbesserungen möglich sind. Pascal Rub möchte ich sagen, dass das subjektive Sicherheitsempfinden sicher nicht durch die Anwesenheit der Autos erhöht wird. Auf dem Platz besteht keine Übersicht, und man kann nicht sehen, was hinter den Autos geschieht. Wir möchten, dass der Gemeinderat die Verbesserungsmöglichkeiten prüft und bitten den Rat, das Postulat anzunehmen.

Erik Mozsa (GFL) für die GFL/EVP-Fraktion: Wir wissen alle, dass die Schützenmatte kein attraktiver Ort ist. Wir werden den Eindruck nicht los, dass man nicht genau weiss, was man mit diesem Platz eigentlich will. Er ist ein Parkplatz, ein Versammlungsort, ein Ankunftsort für Cars, und zurzeit wird er stark überstrapaziert durch eine offene Drogenszene. Das ist unangenehm. Wir sind froh, dass der Gemeinderat Handlungsbedarf erkannt hat. Erste Verbesserungen zur Wiederbelebung dieses Orts wurden bereits umgesetzt. Unsere Fraktion will eine umfassendere Aufwertung des Areals. Dies soll in enger Zusammenarbeit mit Anwohnenden, Reitschulbetreibenden sowie anderen Partnern erfolgen. Wir sind gespannt darauf zu sehen, was der Gemeinderat im Gestaltungskonzept in Aussicht stellt. Uns ist wichtig, dass eine Wiederbelebung dieses Platzes priorisiert wird. Der Platz darf aber nicht menschenleer werden, und die offene Drogenszene darf dort nicht toleriert werden. Wir stimmen dem Postulat zu.

Patrizia Mordini (SP) für die SP/JUSO-Fraktion: Ich fühle mich bei der Querung der Schützenmatte nie unsicher, was sicher auch auf die realisierten Verbesserungen zurückzuführen ist. Es fällt dabei auf, dass für Fussgängerinnen und Fussgänger nur zwei schmale Streifen am Rand der Parkfelder gangbar sind. Die Parkplatznutzung dominiert die Schützenmatte klar. Bald könnte die Situation anders sein. Mit der Aufhebung der Parkplätze für Personewagen würden Freiräume geschaffen. In welcher Form das geschehen kann, soll das nun zu erarbeitende Gestaltungs- und Nutzungskonzept aufzeigen. Uns scheint wichtig, dass in diesem Prozess verschiedene Nutzende einbezogen werden. Die Parkplätze sollten aufgehoben und durch den Ausbau des Park&Ride Neufeld substituiert werden. Cars sollen weiterhin genügend Fläche haben, um eine Haltestelle anbieten zu können. Die Wege für Reisende, welche vom Bahnhof kommend auf die Cars umsteigen, sollen dabei kurz gehalten werden. Wir empfehlen das Postulat zur Annahme.

Beat Schori (SVP): Wir schliessen uns der FDP-Fraktion an und lehnen das Postulat ab. Das Geld für diesen Bericht könnten wir uns sparen, aber es ist angesichts der Mehrheitsverhältnisse im Rat für mich klar, dass der Vorstoss angenommen wird. Es wurde erwähnt, wer alles in die Neugestaltung einbezogen werden soll. Diese Liste muss durch die anliegenden Geschäfte erweitert werden. Sie bezahlen auch Steuern und sollen auch Gehör erhalten.

Dieter Beyeler (SD): Das vorliegende Postulat richtet sich unter dem Deckmantel städtebaulicher Gestaltung einzig gegen den motorisierten Individualverkehr. Das Motto lautet: Weg mit den Autos, weg mit den Parkplätzen, weg mit den Kundinnen und Kunden der Innenstadtge-

schäfte. Wenn man die Schützenmatte schon aufwerten will, sollten unserer Meinung nach der hässliche Farbhaufen Reitschule und sein unappetitlicher Vorplatz beseitigt werden.

Stadtpräsident *Alexander Tschäppät* für den Gemeinderat: Es geht hier einzig um ein Postulat, welches der Gemeinderat zur Prüfung entgegen nehmen will. Das Geschäft darf also ruhig etwas unaufgeregter diskutiert werden. Die erwähnten Kosten von Fr. 230 000.00 fallen nicht für den Bericht an. Das Geld wird für bereits beschlossene Massnahmen rund um die Reithalle verwendet. Es ist sinnvoll, sich über bessere Nutzungsmöglichkeiten dieses Platzes Gedanken zu machen.

Beschluss

Der Stadtrat erklärt das Postulat GB/JA! zur Umnutzung und städtebaulichen Gestaltung der Schützenmatte erheblich (39 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltung).

Die Sitzung wird um 19.10 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Der Protokollführer: *Matthias Uhlmann*

Präsenzliste der Sitzung 20.45 bis 22.30 Uhr

Vorsitzender

Präsident Peter Bernasconi

Anwesend

Hans Peter Aeberhard
 Michael Aebersold
 Cristina Anliker-Mansour
 Gabriela Bader Rohner
 Rania Bahnan Buechi
 Thomas Balmer
 Giovanna Battagliero
 Christof Berger
 Dieter Beyeler
 Margrith Beyeler-Graf
 Conradin Conzetti
 Dolores Dana
 Myriam Duc
 Susanne Elsener
 Anastasia Falkner
 Karin Feuz-Ramseyer
 Urs Frieden
 Verena Furrer-Lehmann
 Jacqueline Gafner Wasem
 Thomas Göttin
 Guglielmo Grossi
 Ueli Haudenschild

Erich J. Hess
 Beni Hirt
 Natalie Imboden
 Mario Imhof
 Ueli Jaisli
 Daniele Jenni
 Stefan Jordi
 Rudolf Keller
 Andreas Krummen
 Peter Künzler
 Claudia Kuster
 Annette Lehmann
 Edith Leibundgut
 Daniel Lerch
 Anna Magdalena Linder
 Liselotte Lüscher
 Markus Lüthi
 Ursula Marti
 Corinne Mathieu
 Christine Michel
 Patrizia Mordini
 Erik Mozsa

Philippe Müller
 Nadia Omar
 Simon Röthlisberger
 Pascal Rub
 Hasim Sancar
 Franziska Schnyder
 Beat Schori
 Rolf Schuler
 Miriam Schwarz
 Yves Seydoux
 Hasim Sönmez
 Ernst Stauffer
 Barbara Streit-Stettler
 Ueli Stückelberger
 Martin Trachsel
 Gisela Vollmer
 Christian Wasserfallen
 Thomas Weil
 Rolf Zbinden
 Christoph Zimmerli
 Beat Zobrist
 Andreas Zysset

Entschuldigt

Stefan Bärtschi
 Manfred Blaser
 Peter Bühler
 Andreas Flückiger
 Rudolf Friedli

Karin Gasser
 Simon Glauser
 Beat Gubser
 Markus Kiener

Reto Nause
 Lydia Riesen-Welz
 Anne Wegmüller
 Sandra Wyss

Vertretung Gemeinderat

Stephan Hügli-Schaad SUE

Edith Olibet BSS

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD

Barbara Hayoz FPI

Regula Rytz TVS

Ratssekretariat

Jürg Stampfli, Ratssekretär
 Annemarie Masswadeh, Protokoll

Beat Roschi, Ratsweibel
 Umut Akdas, Telefondienst

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann

Dringlicherklärung

Beschluss

Der Rat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation Zbinden: Käfighaltung an der EURO 08? ab (4 Ja, 47 Nein).

10 Halbjährliche Berichterstattung des Gemeinderats über die Drogenpolitik: Bericht der Budget- und Aufsichtskommission (BAK) über ihre Tätigkeit betreffend der städtischen Drogenpolitik über die vergangenen zwei Jahre (2005 und 2006)

Geschäftsnummer 04.000530 / 07/141

Antrag BAK

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Bericht der BAK.

Martin Trachsel (EVP) für die Kommission BAK: Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 13. Januar 2005 bespricht die BAK zweimal pro Jahr mit Fachleuten der Stadt den Drogenbericht und erstattet alle 2 Jahre im Stadtrat Bericht. Letzten Sommer gab es auf dem Stadtratsausflug neben dem Geniessen von Basel im pharmazeutischen Museum einen kleinen Exkurs in die Geschichte der Drogen. Bereits im April 1934 hat Professor Albert Hofmann die berauschende Wirkung harter Drogen entdeckt und erprobt. Die als LSD bekannten Halluzinogene waren in den 60er-Jahren im Hippy-Milieu Kult. Das pharmazeutische Museum zeigt auf, wie Drogen und bewusstseinsverändernde Substanzen bereits bei Naturvölkern eine lange Tradition haben. In der heutigen Zivilisation sind harte Drogen gesetzlich verboten, was einen riesigen, florierenden, nicht unproblematischen Schwarzmarkt entstehen liess. So viel zu unserer Weiterbildung auf dem Stadtratsausflug. Die BAK richtet ihren Fokus in erster Linie auf die harten Drogen, eine Ausrichtung, die noch auf die Kocherpark-Zeiten zurückgeht. Dieser Fokus wird in Zusammenhang mit einem in Bearbeitung befindlichen Strategiepapier zur Drogen- und Suchtpolitik der Stadt Bern erweitert. Neben den harten Drogen existiert eine Unzahl von allzu gern verharmlosten legalen Drogen wie Alkohol oder Nikotin, um nur die bekanntesten zu nennen. Der Suchtbegriff muss weiter gefasst und immer wieder angepasst werden. So spricht man heute auch von Spielsucht und von anderen Abhängigkeiten, die Menschen aus dem Tritt bringen können. Sucht und Drogen sind ein Teil unserer Gesellschaft. Wir alle kennen den einen oder anderen Hang zu Suchtverhalten. Damit steht es uns nicht an, mit dem Finger auf Menschen zu zeigen, die einer Sucht verfallen sind, die Arbeit und Wohnung verloren haben und deren Hauptbeschäftigung darin besteht, ihr Suchtverhalten zu befriedigen. In der Stadt Bern stützen wir uns auf die Vier-Säulen-Strategie mit Prävention, Repression, Schadensminderung und Therapie. Die Stadt Bern hat im Bereich Sucht und Drogen ein gut ausgebautes Angebot, die Kosten für Stadt, Kanton und Bund sind beträchtlich. Die Fachstelle für Alkohol und Drogen (SFA) hat versucht, die Zahlen zusammenzutragen und kam beim schweizweiten Alkoholmissbrauch auf soziale Kosten, also inklusive Lohnausfall u.ä., von 6.7 Mia. Franken, beim Drogenmissbrauch auf 4.1 Mia. Franken. Es ist wichtig anzumerken, dass weitaus weniger Personen illegale Substanzen konsumieren als Alkohol und Tabak. Damit sind die 4 Mia. Franken im Drogenbereich vergleichsweise viel. Bedenklich ist, dass im Zusammenhang mit Drogen nur die Hochglanzprospekte für die Prävention „Clean“ aus Steuergeldern finanziert sind. Der Drogenhandel dagegen ist undurchsichtig, oft kriminell und unsauber im doppelten Sinn. Die Dealer als wandelnde Kioske versorgen Kinder und Erwachsene mit Gras und was sie sonst noch probieren wollen, ohne sich einem Jugend-

schutz verpflichtet zu fühlen. Zurück zu unserer Stadt und zum vorliegenden Bericht. In der BAK haben wir in den vergangenen zwei Jahren festgestellt, dass in Bern eine konstante Szene existiert, was von den Fachpersonen überwiegend als positiv angesehen wird. Veränderungen gab es im vergangenen Jahr vor allem durch die Schliessung der „Traube“ und durch die Verlagerung der Suchtmittelabhängigen auf die Schützenmatte. Die aus Thun ange-reisten Personen haben den beschränkten öffentlichen Raum um die Anlaufstelle zusätzlich strapaziert. Konstant ist im öffentlichen Raum ein harter Kern von 30-40 Personen anzutref-fen. Diese Personen sind ohne Obdach und ihre Abhängigkeit ist sichtbar. Schätzungen zur Anzahl Drogenabhängiger in der Stadt Bern belaufen sich auf 350-650 Personen plus eine etablierte Szene im Bereich Kokain, was rund 0.5% der Bevölkerung entspricht.

Zu den einzelnen Projekten: Die kontrollierte Drogenabgabe (KODA) hat 220 Plätze im Ange-bot und weist eine hohe Auslastung aus. Ein zunehmendes Problem stellen die Patienten dar, die neben der Drogenabgabe noch einen exzessiven Konsum anderer Suchtmittel betreiben. Für diese Personen wurde eine spezielle Behandlungsgruppe aufgebaut, damit arbeitswillige Personen durch sie nicht gefährdet werden. Das Methadon-Therapie-Zentrum ist nach wie vor auf Raumsuche. Rund 270 Personen stehen dort in einem Programm. In der Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse ist die Auslastung konstant hoch und an die Grenzen der Mög-lichkeiten gestossen. Wartezeiten von über einer Stunde sind für das Personal, vor allem aber für die Drogenabhängigen unerträglich. Als Sofortmassnahme wurden die Konsumationsplätze von 13 auf 21 erhöht. Diese Erhöhung hat die Spitze gebrochen, aber die Situation ist immer noch prekär. Das Durchschnittsalter der Konsumierenden liegt bei 35 Jahren, rund ein Fünftel sind Frauen, ausser bei den Jugendlichen zwischen 16 und 18, wo von 20 erfassten Personen 19 Frauen sind. Die rund 200 Besucher/Besucherinnen der Anlaufstelle kommen täglich mehrmals vorbei. Im betreuten Wohnen für Drogenabhängige, im Albatros, besteht ein Lei-stungsvertrag mit der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Stadt Bern (AKIB). Die 12 angebotenen Plätze sind gut ausgelastet. Die Notschlafstelle Hodlerstrasse weist mit knapp 50% Belegung eine unterdurchschnittliche Auslastung aus. Bemerkenswert ist, dass im Winter 2005/2006 für 12 obdachlose Personen ein weiterführendes Wohnangebot gefunden wurde. Die Entzugsklinik Seelhofen meldet 100% Auslastung, die durchschnittliche Aufenthaltsdauer für einen Entzug beträgt 28 Tage, die Wartezeit für einen Eintritt liegt bei einigen Tagen. Der La-Strada-Bus als Rückzugsort für Sexarbeiterinnen wird von der Stiftung Contact Netz wäh-rend dreier Abende betreut. PINTO und kirchliche Gassenarbeit ergänzen das Angebot durch ihre Präsenz. Zu PINTO und La Gare haben wir hier im Stadtrat die Weiterführung beschlos-sen. Offen ist der neue Standort von La Gare nach dem Bahnhofumbau. Zur Fachstelle Dro-gen und zum Sozialdienst: Die Mehrheit der von der Fachstelle Drogen betreuten Personen ist in einer sozial-gesundheitlich stabilen Situation. Schwierigkeiten bilden immer wieder das Finden von geeigneten Wohnungen und die Finanzierung nach den Richtlinien des Sozial-dienstes. Die Fachstelle Drogen bietet den Drogensüchtigen einen Rahmen, in dem mögliche Ausstiegs- und Integrationsmöglichkeiten ausgelotet werden. Die Ambulanten Vermittlungs- und Rückführungsaktionen (AVR): Seit 1998 haben die AVR-Aktionen zum Ziel, eine offene Drogenszene zu reduzieren oder gar nicht erst entstehen zu lassen, lokale Behörden auf ihre Drogenkonsumierenden aufmerksam zu machen und zu vernetzen. Die Erfahrungen der let-zen Jahre wurden evaluiert und es zeigt sich, dass sich Vernetzungen mit adäquaten Diens-ten positiv auswirken. Die Zahl zurückgeführter Personen hat kontinuierlich abgenommen, auswärtige Abhängige fahren in der Nacht in ihre Wohngemeinden zurück. AVR-Aktionen ha-ben einen Beitrag zur stabilen Drogensituation geleistet. Zur Direktion SUE: Aus Sicht der Polizei wird ebenfalls von einer relativ stabilen Innenstadt berichtet. Der Bereich Reithalle-Anlaufstelle-Blutturnturm erfordert spezielle Massnahmenpakete und bedarf immer wieder situati-onsbezogener Anpassungen. Exzessiver Alkohol- und Drogenkonsum erfordert im öffentlichen Raum und vor allem in Parkanlagen zusätzliche Reinigungen.

Der BAK ist es wichtig, eine Gesamtsicht der Drogen- und Sucht-Situation zu haben und zukunftsgerichtete Entwicklungen aufgezeigt zu erhalten. Wir stellen fest, dass die Stadträte mit offenen Ohren und Augen durch die Stadt gehen. Etliche Vorstösse rund um die Thematik Drogen haben Diskussionen, Bewegungen und Korrekturen gebracht. Das Parlament ist sich beim Parlieren oft nicht einig. Die BAK erhielt den Eindruck, dass unsere Fachleute viele Angebote bereithalten, sich veränderten Rahmenbedingungen nicht verschliessen und grundsätzlich gute Arbeit im Sinn der Vier-Säulen-Strategie leisten. Die Zusammenarbeit zwischen BSS und SUE hat eine gute Arbeits- und Kommunikationsform gefunden. Diese Zusammenarbeit ist der BAK sehr wichtig, sie ist unabdingbar im Hinblick auf Police Bern, soll die fragile Situation im Drogenbereich weiter auf einem vertretbaren Stand gehalten werden. An dieser Stelle möchte ich den Mitarbeitenden der Projekte in der Verwaltung und bei der Polizei den Dank dafür aussprechen, dass sie im Drogensüchtigenbereich immer wieder die Menschen sehen, mit denen sie arbeiten, obwohl ihr Einsatz oft wie eine Sisyphusarbeit aussieht. Oft werden sie sich bei ihrer Arbeit vorkommen wie zwischen Hammer und Amboss im Versuch, den Ansprüchen von Politik und Gesellschaft, von Gesundheit und Finanzen gerecht zu werden. In der BAK werden wir nächstens den 16. Drogenbericht behandeln. Und für den Herbst ist die Vorstellung des neuen Strategiepapiers Suchtpolitik geplant.

Fraktionserklärungen

Gabriela Bader Rohner (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir haben den Bericht der BAK mit grossem Interesse gelesen, einen Bericht über ein schwieriges Gebiet, bei dem es umso wichtiger ist darauf zu achten, welche Entwicklungen sich abzeichnen. Die BAK löst die Aufgabe gut, auch die Stadt Bern macht ihre Hausaufgaben in diesem Bereich sehr gut. All den verschiedenen Menschen und Stellen, die hier involviert sind, gebührt ein Dank. Wir können uns allerdings nicht verkneifen, bei dieser Gelegenheit auch Kritik anzubringen, und zwar an Nachbargemeinden und Nachbarkantone, die ihre Hausaufgaben nicht machen und uns damit eine schwierige Aufgabe überlassen. Ich fahre jeden Tag mindestens einmal und zu unterschiedlichen Zeiten an der Reithalle vorbei, und ich mache ähnliche Beobachtungen wie Christian Wasserfallen und andere. Auch mich lässt nicht kalt, was unter der Brücke geschieht. Im Unterschied zu Christian Wasserfallen bin ich aber der Meinung, dass man mit Polizei-Präsenz allein nichts ausrichten kann. Es ist auch nicht so, dass wir den Anblick der Leute nicht vertragen, denn sie zeigen eine Realität auf, zu deren Anblick wir als Gesellschaft aufgefordert sind. Aber was wir dort sehen, ist unwürdig: Unwürdig für die Menschen, die unter diesen Umständen ihre Abhängigkeit irgendwie erträglich machen oder befriedigen müssen. Und es ist nicht einladend und eine grosse Belastung für die Leute, die in der Reithalle gute und engagierte Arbeit machen und ebenso für die Menschen, die dorthin gehen, um zu geniessen, was in der Reithalle an Kultur passiert. Wie die Zahlen im neusten Bericht belegen, handelt es sich oft um Personen aus Nachbargemeinden und aus Nachbarkantonen, z.B. aus dem Oberland oder aus dem Kanton Freiburg. Meines Wissens wird Freiburg hier zum ersten Mal erwähnt als ein Kanton, der wegschaut und seine Aufgaben uns überlässt. Es ist klar, dass wir alle unsere Möglichkeiten als Parlament, aber auch als politische Parteien und als Einzelpersonen nutzen müssen, um auf diese Gemeinden und Kantone Einfluss zu nehmen. Wir sind froh, dass es ein Strategiepapier zur Suchtproblematik geben wird. Sucht ist ein Problem, das vielfältigste Formen annehmen kann, immer aber ein Zeichen von Ungleichgewicht in einer Gesellschaft, und es muss unser Ziel sein als Politikerinnen und Politiker, aber natürlich auch als Privatpersonen, dieses Ungleichgewicht zu beheben. Wir danken für den Bericht und werden weiterhin aufmerksam verfolgen, was suchtpolitisch im Gang ist.

Franziska Schnyder (GB) für die Fraktion GB/JA!: Mit Kenntnisnahmen ist es immer so eine Sache: Wir erhalten einen Bericht zugestellt, wir lesen ihn und damit haben wir ihn bereits zur Kenntnis genommen. Es ist schwierig, etwas nicht zur Kenntnis zu nehmen, was wir unter die Nase gerieben erhalten. Anders ist es mit Personen, die Probleme haben mit Suchtmitteln: Da ist es manchmal schwierig, ihre Situation wirklich zur Kenntnis zu nehmen. Ich bin froh um diesen Bericht, er gibt eine gewisse Einsicht, aber ich möchte ihn gern mit zwei Bemerkungen zur Kenntnis nehmen. Die erste Bemerkung: Die Drogenpolitik muss kantonal respektive überkantonal gedacht werden. Bei der Drogenpolitik geht es vor allem um Sozial- und Gesundheitspolitik. So wie die Spitalplanung kantonalisiert wurde, müsste auch die Planung und Schaffung von Drogenanlaufstellen kantonalisiert werden, es muss in allen Regionen bedarfsgerechte Drogenanlaufstellen geben. Es kann nicht Aufgabe der Stadt Bern sein, die Probleme des ganzen Kantons zu lösen. Ob eine Region will oder nicht, der Kanton muss sie verpflichten, sich um ihre eigenen Drogenabhängigen zu kümmern. Die zweite Bemerkung, zur Entwicklung in der Stadt Bern: Wir ersehen aus dem vorgelegten Bericht, dass sich die Drogensituation stabilisiert hat, aber wir wissen alle, dass sich die Situation sehr rasch sehr stark verändern kann. Sorgen bereitet uns nicht nur der Perimeter Bollwerk, insbesondere der Vorplatz der Reitschule und der Drogenanlaufstelle, mit der Verdrängungspolitik gibt es auch in den Quartieren immer mehr Ansammlungen von Drogen Konsumierenden, und auch der Kocherpark wird immer mehr von ihnen aufgesucht. Das Problem kann mit Verdrängung nicht gelöst werden, deshalb sollte in diesem für den Herbst angekündigten Strategiepapier etwas Neues überlegt werden. Wir sind gespannt darauf, welche Massnahmen der Gemeinderat für den Umgang mit Suchtmittel konsumierenden Personen vorschlägt. Wir fordern, dass sich der Gemeinderat vor dessen Herausgabe noch einmal mit dem Thema „Niederschwelliges Notbettenangebot“ auseinandersetzt. Wenn im betreuten Wohnen das Angebot zu 99% ausgelastet ist, braucht es dringend mehr Platz für Leute, die in ihrer Wohnfähigkeit eingeschränkt sind. Wir möchten im Strategiepapier gern sehen, wie sich das Problem lösen lässt. Dasselbe gilt für die Entzugsklinik, die zu 100% ausgelastet ist. Es braucht mehr Plätze, weil es eine Warteliste gibt. Wegweisungen sind für uns keine drogenpolitischen Massnahmen. Sollten sie dennoch als Ultima Ratio eingesetzt werden, so sollten sie pro Jahr an einer Hand ablesbar sein. Und La Gare muss wieder seinen Platz im Bahnhof finden. Das sind unsere Forderungen, die wir gerne im Herbst im Strategiepapier umgesetzt sehen.

Beat Zobrist (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch die Fraktion SP/JUSO dankt der Verwaltung für die Arbeit und für den halbjährlichen Bericht. Die Berichterstattung gibt einen guten Überblick, zeigt Tendenzen auf und macht Entwicklungen klar. Manchmal ist seine Sprache allerdings etwas routinemässig und verharmlosend, beispielsweise, wenn immer etwa wieder das Wort „konstante Szene“ auftaucht. Der Bericht will oft den Eindruck vermitteln, man habe alles im Griff, und dank einigen tragenden Einrichtungen wie KODA, Seelhofen und La Strada, wie La Gare, Hodlerstrasse und Albatros haben wir tatsächlich einiges im Griff. Aber wir haben nicht alles im Griff. Die Stadt Thun z.B. mit ihrem Vogel-Strauss-Blick haben wir nicht im Griff. Auch nicht ihre Drogenkranken, die unsere Stadt täglich besuchen oder besser gesagt heimsuchen. Das bringt unsere Einrichtungen zum Überlaufen, Stichwort Hodlerstrasse, Aarehang, Bluturm, Parkplatz Bollwerk. – Ich sage absichtlich nicht „Vorplatz Reithalle“, weil es sehr oft eben um den Parkplatz Bollwerk geht. Alle treffen Massnahmen, PINTO geht sprechen, die Reithalle macht Türkontrollen und Aktionen gegen Dealer, die Polizei erlässt Wegweisungen, und das Resultat ist oft sichtbar, aber immer nur für ein paar Tage oder höchstens zwei Wochen. Nicht im Griff haben wir auch die kampfrinkende Jugend rund um den Bahnhof und die darauf erfolgenden Kampfthaten. Der Bericht erwähnt, dass wir einen Kern von 30-40 Personen hätten, die die Drogenszene im öffentlichen Bereich bilden. Das kommt bei mir eher als Beschönigung an, ich sehe auch im nüchternen Zustand die doppelte oder dreifache Zahl.

Der im Bericht als „stabil“ bezeichneten Drogensituation wäre das Adjektiv „schlecht“ beizufügen. Zurück zu Thun und seinem Nichtstun. Wir fragen uns, was die schöne Stadt am See dazu bringen kann, ihre Verantwortung endlich wahrzunehmen. Der Entscheid, für ihre Klientel nichts zur Verfügung zu stellen, richtet sich nicht in erster Linie gegen die Stadt Bern, sondern gegen den ganzen Kanton. Thun hat gesagt, gebt uns bitte Geld, dann machen wir die Anlaufstelle. Darauf hat der Regierungsrat wie geheissen Geld zur Verfügung gestellt, und in dem Moment hiess es aus Thun, man mache es jetzt doch nicht. Wir fragen uns, was der Regierungsrat gegen ein derart verantwortungsloses und unsolidarisches Verhalten einzelner Gemeinden unternehmen kann. Zur überlasteten Hodlerstrasse: Die Fraktion SP/JUSO ist wie der Gemeinderat der Meinung, dass die Zahl der Konsumationsplätze nicht noch einmal erhöht werden sollte, weil die 21 Plätze für unsere Drogenkranken ja ohnehin genügen. Wir begrüssen aber, dass die Anlaufstelle jetzt auch am Sonntag geöffnet ist, wir begrüssen auch die Essensabgabe am Sonntag durch die Stadt. Wir würden es allerdings noch mehr begrüssen, wenn die Gassenküche und der Gemeinderat endlich ins Gespräch kämen. Die Essensabgabe muss ja nicht zwingend auf der „Drogenmeile Bollwerk“ stattfinden. Sie muss auch nicht zwingend am Bahnhof oder auf der Kleinen Schanze stattfinden, Bern hat weiss Gott genügend andere Plätze, und anstatt das Affentheater weiterzuspielen wäre es jetzt an der Zeit, einen gemeinsam getragenen Standort auszuhandeln. Im Moment liegt der Ball bei der Gassenküche, wir warten auf ihren Abkick.

Hans Peter Aeberhard (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP ist mit dem Bericht der BAK einverstanden, sie nimmt ihn positiv zur Kenntnis und sie hat auch keine Kritik am Gemeinderat zu üben, seine Drogenpolitik scheint uns die richtige zu sein. Hingegen haben wir ein formelles bzw. ein entlastendes Anliegen. Wie gehört, wird auf Grund eines stadträtlichen Beschlusses aus dem 2005 zwei Mal jährlich von den verantwortlichen Direktionen bei der BAK Bericht erstattet, von der BAK dagegen gibt es hier im Stadtrat nur alle zwei Jahre eine Berichterstattung. Das hinkt ein wenig. Wenn von der Direktion halbjährlich ein Bericht verlangt wird, wäre zumindest einmal pro Jahr auch hier im Stadtrat ein Bericht angebracht. Wir sind der Auffassung, die BAK sollte sich in Zukunft zur Entlastung der Verwaltung mit einem jährlichen Bericht begnügen, der entsprechend im Rat alljährlich im Rahmen eines Traktandums wie heute weitergegeben würde. Als Mitglied der BAK kann ich Ihnen sagen, dass seit einiger Zeit der erste Bericht des Jahres erst traktandiert ist, wenn bereits der zweite eintrifft, was darauf hinaus läuft, dass beide Berichte mehr oder weniger gleichzeitig besprochen werden und dass die BAK das Thema zumindest von der materiellen Sachlage her nur einmal pro Jahr gründlich anschaut. Zum materiellen Drogenproblem: Wir teilen die Auffassung der Vorredner und Vorrednerinnen, dass Thun seine Drogenkonsumenten-Problematik nicht auf Kosten von Bern lösen darf, indem man die Leute hierher reisen lässt, damit sie an der Hodlerstrasse andocken können. Das ist kein solidarisches Verhalten und wir erwarten von Thun, dass schleunigst Abhilfe geschaffen wird. Wir wissen, dass der Gemeinderat ebenfalls auf dieser Linie steht, Thun wird früher oder später seine Drogenkonsumierenden nicht mehr nach Bern schicken können, weil der Gemeinderat einen Riegel schieben wird.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Sie wissen, dass die Drogenpolitik, die in der Stadt Bern betrieben wird, nicht die Drogenpolitik ist, die unsere Fraktion verfolgen würde. Die Fraktion SVP/JSVP würde diesen kranken Menschen helfen, von ihrer Krankheit wegzukommen. Für uns ist die einzige Variante, alle Drogenabhängigen, die wir hier in der Stadt Bern haben, in einen Entzug zu stecken. Aber nicht so, wie man im Bericht lesen kann, für im Durchschnitt nur 28 Tage. Das ist hinausgeworfenes Geld. Es dauert länger, bis jemand von seiner Sucht wekommt. Deshalb sollten sie mindestens ein Jahr Freiheitsentzug erhalten, während dem sie einen Entzug machen, und nachher wieder in die Gesellschaft integriert

werden. Ich bin überzeugt davon, dass uns dies günstiger zu stehen kommt als all die Programme, die hier sehr schön aufgelistet sind. Mich erschreckt ein wenig, dass die Stadt in diesen Abgabestellen immer noch mehr Drogen selber verkauft. Darum sind wir mit diesem Bericht nicht zufrieden. Der absolute Bock wurde allerdings geschossen, indem man einen schönen Bericht mit allen Auflistungen vorlegt, in dem nirgends etwas zu den Kosten steht. Ich bitte den Gemeinderat uns zu sagen, was die Drogenpolitik hier in der Stadt Bern kostet. Schliesslich erstaunt uns auch, dass mit der Drogenpolitik, die hier betrieben wird, auf der einen Seite die harten und etwas weicheren Drogen verharmlost werden, dass man aber auf der anderen Seite vermehrt gegen Raucher vorgehen will und gegen Personen, die Alkohol konsumieren.

Direktorin BSS *Edith Olibet* für den Gemeinderat: Ich danke der BAK und Martin Trachsel als ihrem Sprecher für das Interesse und für ihre Einschätzung und für das Vorstellen des Berichts. Besonders freut mich die Wertschätzung für die Personen, die tagtäglich mit Drogenkranken zu tun haben und die diese Arbeit vielfach unter sehr schwierigen Bedingungen leisten. Ein grosses Lob und grosser Respekt für diese Arbeit sind ein gutes Zeichen des Stadtrats. Gabriela Bader Rohner hat Kritik an Nachbargemeinden und Nachbarkantonen geäussert. Die Stadt kann einzig im Falle der Nachbarkantone etwas machen. Deshalb werden die Leute, die in die Anlaufstelle kommen, kontrolliert, Zugang hat nur, wer im Kanton Bern wohnhaft ist. Rund um die Reitschule ist die Situation schwierig, dort ist der Einsatz von Securitas, PINTO aber auch der Polizei nötig. Die Drogenpolitik beruht bekanntlich auf vier Säulen. Wir werden ab 1. Juli 2007 den Einlass bei der Anlaufstelle auf 120 Personen erhöhen, damit die Leute nicht auf dem Trottoir warten müssen. Dafür wird eine Person mehr angestellt, das wurde von der GEF bereits bewilligt. Personen, die von der Polizei angezeigt werden, werden den Fürsorgebehörden, kantonale oder ausserkantonale, brieflich gemeldet, mit dem Hinweis, man solle bitte mit den Betreffenden Kontakt aufnehmen. Franziska Schnyder hat festgehalten, die Drogenpolitik müsse kantonale und überkantonale bewältigt werden, sie hat von regionalen Anlaufstellen gesprochen. Es ist auch meine Haltung, dass wir regionale Anlaufstellen brauchen. Bis jetzt ist dies erst in Biel und Bern der Fall. Zu den Ansammlungen in den Quartieren: Die Rückmeldungen der Fachleute der BSS und der SUE weisen nicht darauf hin, dass hier ein zusätzliches Problem entstanden ist, aber wir werden dem nachgehen. In den Parks gibt es immer wieder Drogenabhängige. Beat Zobrist hat gesagt, die Zahlen zum harten Kern seien verharmlosend. Wir haben heute einen harten Kern von 30 bis 40 Personen, im 2005 waren es etwa 25 bis 30 Personen. Es gab also eine Verschlechterung, wir wissen auch warum. Die Einschätzungen stammen von Leuten, die tagtäglich mit der Situation befasst sind. Zur Verstärkung von Massnahmen: Ja, wir haben die Anzahl Konsumationsplätze erhöht, aber es ist klar, dass Thun seine Hausaufgaben machen muss. Thun kann seine Probleme nicht auf Kosten der Stadt Bern lösen, dazu sind wir weder bereit noch in der Lage. Der Thuner Gemeinderat hat versichert, dass er das Problem nicht einfach nach Bern exportieren wolle und jetzt gilt es, diesen Worten Taten folgen zu lassen. Wir sind dort dran und wir bleiben dran. Erich Hess fragt nach den Kosten. Ich kann nicht aus dem Stegreif sagen, was das KODA kostet, das müsste ich im Budget nachschauen, aber ich kann Ihnen Auskunft geben zur Anlaufstelle: Sie kostet 1.5 Mio. Franken. Die Angebote werden allerdings nicht von der Stadt Bern gegenüber dem Kanton zur Bewilligung oder zur Ermächtigung beantragt, sondern Contact Bern hat einen Leistungsvertrag mit der GEF. Und diese Gelder des Kantons im Bereich Anlaufstelle fliessen in den Sozialhilfepotf und werden nach dem bekannten Schlüssel verteilt.

Antrag Fraktion FDP

Die Berichterstattung an die BAK soll nicht mehr wie bis anhin zwei Mal pro Jahr stattfinden und die BAK soll nicht mehr alle zwei Jahre im Rat Rechenschaft ablegen, sondern es soll nur noch einmal pro Jahr ein Bericht zu Händen der BAK erstellt werden, der anschliessend dem Stadtrat zur Kenntnis gebracht wird.

Antrag Erich J. Hess

In Zukunft sollen im Bericht auch die finanziellen Folgen und die Kosten ausgeführt sein.

Beschlüsse

1. Der Rat stimmt dem Antrag der Fraktion FDP zu (54 Ja, 6 Nein, 5 Enthaltungen).
2. Der Rat lehnt den Antrag Hess ab (24 Ja, 40 Nein).
3. Der Rat nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis (54 Ja, 8 Nein).

11 Dringliche Motion Fraktion FDP (Christian Wasserfallen, JF): Uneingeschränkter Zugang für gehbehinderte und gebrechliche Personen in der oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen statt Schikanierung und Sperre!

Geschäftsnummer 07.000119 / 07/142

Den unerwünschten und lästigen motorisierten Individualverkehr will man von der politischen Mehrheit aus schon lange aus der Stadt verbannen. Diese ideologisierte und kurzsichtige Verkehrspolitik treibt nun aber seltsame Blüten. Gehbehinderte Personen dürfen die obere Altstadt in den Sperrstunden nicht mit dem Auto befahren, was sie noch mehr in ihrer Mobilität unnötig einschränkt. Die Alternativen, die vom Gemeinderat aufgezeigt werden, grenzen an Sarkasmus: So sollen die Menschen mit einer Gehbehinderung zum Beispiel das Taxi nehmen, weil diese uneingeschränkt in der Stadt zirkulieren können oder ihr Auto in den teuren und teilweise weit entfernten Parkhäusern abstellen.

In einer Stadt, wo Millionenbeträge dafür ausgegeben werden um sämtliche Trottoirs abzusenken, damit sie für Rollstühle befahrbar sind oder wo öffentliche Gebäude aufwendig saniert werden, damit sie behindertengängig sind, wird der Zugang mit dem Auto in die obere Altstadt für die betroffenen Menschen massiv eingeschränkt. Nicht einmal der wertvolle und freiwillige Fahrdienst des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) ist von dieser unsinnigen Einschränkung ausgenommen.

Der Gemeinderat zeigt in der Antwort auf einen bestehenden Vorstoss auf, welche rechtlichen Schritte diese willkürliche und schikanöse Zugangssperre auslösen können. Im Sinne der behinderten und gebrechlichen Menschen, die ohnehin schon in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, muss gehandelt und eine faire und sinnvolle Verkehrspolitik umgesetzt werden.

Deshalb fordern wir den Gemeinderat auf, die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, so dass gehbehinderte und gebrechliche Menschen uneingeschränkten Zugang zur oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen erhalten.

Begründung der Dringlichkeit:

Der unhaltbare Zustand in der oberen Altstadt, wo gehbehinderte und gebrechliche Menschen in ihrer Mobilität zusätzlich eingeschränkt werden, muss schnellstmöglich korrigiert werden.

Bern, 22. März 2007

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderates wie folgt: Der Motionär fordert, dass die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit alle gehbehinderten und gebrechlichen Personen uneingeschränkten Zugang zur Oberen Altstadt mit privaten Motorfahrzeugen erhalten. Damit geht er noch einen Schritt weiter als Erich J. Hess, welcher mit seiner am 22. März 2007 vom Stadtrat überwiesenen Dringlichen Motion forderte, dass die Fahrdienste des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) rund um die Uhr ungehindert in die Obere Altstadt einfahren können.

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort auf die Dringliche Motion Hess ausführlich dargelegt, weshalb er gegen eine Freigabe der Zufahrt für die Fahrdienste des SRK ist. So machte er geltend, dass für eine solche Freigabe die rechtlichen Grundlagen fehlen würden. Er zeigte aber auch auf, was passieren würde, wenn die rechtlichen Grundlagen geschaffen würden. Dabei skizzierte er unter anderem das Modell für eine allgemeine Ausnahme, welches weitgehend der hier zur Diskussion stehenden Dringlichen Motion Wasserfallen entsprechen würde. Dem Stadtrat wurde ausgeführt, dass damit gerechnet werden muss, dass in allernächster Zukunft alleine im Grossraum Bern weit über 1'000 in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen im Besitz einer Parkkarte für gehbehinderte Personen sein werden. Weiter wurde dargelegt, dass die Obere Altstadt mit sehr grossem Aufwand vom motorisierten Individualverkehr entlastet wird und der Gemeinderat damit rechnet, dass bei Einführung einer neuen Ausnahmeregelung die fern gehaltenen Fahrzeuge weitgehend durch Fahrzeuge von in ihrer Mobilität eingeschränkten Menschen ersetzt würden. Damit würden die Ziele des vom Stadtberner Stimmvolk im Jahr 1997 angenommenen Verkehrskompromisses, nach welcher der Gemeinderat seine Verkehrspolitik ausrichtet, in Frage gestellt.

Wie vorgängig ausgeführt, hat der Gemeinderat bereits im Rahmen der Antwort auf die Dringliche Motion Hess Überlegungen zu einer allgemeinen Ausnahme für die Zufahrt von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personen in die Obere Altstadt angestellt. Diese Option wird zurzeit, nebst anderen Varianten, eingehend geprüft. Es ist vorgesehen, hier Ende Jahr Bericht zu erstatten und mindestens eine mögliche Lösung vorzulegen.

Folgen für das Personal und die Finanzen der Stadt bei Annahme der Dringlichen Motion: Grundsätzlich wären keine personellen Anpassungen nötig. Der Vorstoss würde Rechtsetzungskosten von ungefähr Fr. 3'000.00 und Signalisationsanpassungen von ungefähr Fr. 22'000.00 auslösen. Total würden also Kosten von rund Fr. 25'000.00 anfallen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.
2. Die Antwort gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Wie Stephan Hügli eben geschildert hat, konzentriert man sich zu sehr auf die SRK-Fahrdienste. Aber sie sind ja bei weitem nicht die Einzigen, die gehbehinderte Personen transportieren oder selber gehbehindert sind, es gibt zahlreiche weitere und es wäre nicht fair, diesbezüglich eine Zweiklassengesellschaft zu schaffen. Deshalb habe ich meinen Vorstoss eingereicht, als ganzheitliche Lösung für dieses Problem. Mich erstaunt, dass der Gemeinderat seine Verkehrsideologie, wonach man möglichst keine Autos will, weiter verfolgt, koste es was es wolle, obwohl er vom Stadtrat mit dem letzten Vorstoss eine klare Ohrfeige erhielt. Die Probleme der Gehbehinderten sind dem Gemeinderat nicht besonders wichtig, es geht einzig und allein darum, die Autos von der Innenstadt fernzuhalten. Der Vorschlag, als gehbehinderte Person solle man das Taxi nehmen ist purer Sarkasmus: Wer das bezahlt ist wohl egal. Ich will hier nicht in der Verkehrsideologie herumwühlen, es geht mir einzig um Personen, die ohnehin bereits benachteiligt sind. Ich erinnere daran, dass man in der ganzen Stadt Bern jedes Trottoir so abgesenkt hat, dass es gehbehinder-

tengerecht ist; und ausgerechnet in die Innenstadt, dem Zentrum des Lebens, wo diese Personen auch hin möchten, können sie mit einem Motorfahrzeug nicht hinfahren. Diese Logik verstehe ich nicht. Ich bitte den Gemeinderat um einen ganzheitlichen Ansatz, der die rechtliche Grundlage schafft und diesen Personen hilft. Auch wenn der Gemeinderat diesen Auftrag nicht gern ausführt, er muss es tun, wenn wir es von ihm verlangen. Stimmen sie deshalb dieser Motion zu.

Fraktionserklärungen

Andreas Krummen (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Wie erwähnt haben wir vor kurzem eine SVP-Motion überwiesen, eine Motion mit Richtliniencharakter. Bei einem Direktionsbesuch auf der SUE wurde mir erläutert, dass der Gemeinderat, obwohl er nicht dazu verpflichtet wäre, Wege sucht für eine Verbesserung der Zufahrtsmöglichkeiten für Gehbehinderte. Man hat also nicht im Sinn, nur einen Begründungsbericht für die Nicht-Umsetzung dieses Auftrags zu liefern, das ist positiv. Die dringliche Motion Wasserfallen geht viel weiter und ist vor allem unklar. Der allgemeine Zugang für gehbehinderte und gebrechliche Menschen ist letztlich nur umzusetzen, wenn alle Beschränkungen wieder aufgehoben werden. „Gebrechlichkeit“ lässt sich nicht so einfach definieren. Für „Gehbehinderung“ dagegen gibt es eine offizielle Definition. Nach dieser Definition stellt das Strassen- und Schifffahrtsamt des Kantons Bern persönliche Parkkarten mit einem Jahr Gültigkeit in der ganzen Schweiz und in Europa aus. Auf dieser Basis muss man Lösungen suchen. Wir haben in der oberen Altstadt einen grossen Benutzerkonflikt: Flanierende Fussgänger, insbesondere auch gehbehinderte Personen, Restaurantbesitzer und ihre Gäste, Anlieferer und Kundinnen von Geschäften, Handwerker, zu-fahrtsberechtigte Anwohnerinnen, Taxis, Behindertenfahrzeuge, weitere Berechtigte – alle wollen ihren Anteil an der öffentlichen Strassenfläche. Alle diese Interessen lassen sich nicht unter einen Hut bringen, es braucht Kompromisse. Mit dem Projekt „Fussgängerfreundliche Innenstadt“ versucht man diese Kompromisse zu finden. Das Projekt lässt sich verbessern, aber es darf nicht einfach abgeschafft werden. Aber genau dies wäre mit der Motion Wasserfallen unserer Meinung nach letztlich der Fall und deshalb lehnen wir sie ab und hoffen auf die eingangs erwähnte Suche des Gemeinderats nach Kompromissen.

Es ist verständlich, dass die Einschränkungen Unmut erzeugen. Aber mir ist nicht ganz klar, ob sich die verärgerten Betroffenen genügend über die vorhandenen Möglichkeiten informiert haben. Rund um die obere Altstadt ist die Zufahrt in den Randgassen rund um die Uhr möglich, von Norden bis und mit Zeughaus- und Speichergasse, im Westen beim Bollwerk, im Süden bis und mit Bundes- und Amthausgasse. Es gibt dort offizielle Parkplätze und es hat Behindertenparkplätze. Zudem können mit einer Gehbehindertenparkkarte auf allen öffentlichen und nicht mit Halteverbot belegten Flächen Autos zwei Stunden parkiert werden und sie erlaubt auch die Einfahrt in sämtliche innere Oberstadtgassen während der gesamten Anlieferungszeit. Das Auto kann auf allen Flächen für zwei Stunden stehen gelassen werden, und zwar auch fünf Minuten vor Ende der Anlieferungszeit. Man hat in jedem Fall bis zum gewünschten Ort maximal 200m zu Fuss zurückzulegen. Wenn jetzt noch Verbesserungen für die Freiwilligen des SRK oder vergleichbarer Organisationen gefunden werden, ist das umso besser. Ich könnte mir weitere Lösungen vorstellen, z.B. die Möglichkeit, im Metro-Parking Rollstühle zu beziehen, oder einen Plan der oberen Altstadt im Internet, mit dem genauen Perimeter aller Beschränkungen und mit den Fahrtrichtungen. Wir lehnen die Motion und auch ein allfälliges Postulat ab und hoffen, dass der Gemeinderat Möglichkeiten für Kompromisse findet.

Barbara Streit-Stettler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Meine Vorredner haben bereits umfassend argumentiert, ich fasse mich deshalb kurz. Dass gehbehinderte und gebrechliche

Personen nicht mehr so leicht Zugang zur oberen Altstadt haben ist unbestritten und dass dies für die Betroffenen mit Problemen verbunden ist, ist klar. Sie müssen unter Umständen ein Taxi nehmen anstatt das eigene Auto benützen zu können, oder sie müssen ihren Arzttermin ausserhalb der Sperrstunden planen etc. Das ist nicht ganz einfach.

Es braucht von den Betroffenen grössere Flexibilität als vorher. Als wir über den Zugang der Rotkreuzfahrer diskutierten, plädierte die Fraktion GFL/EVP dafür, dass eine eingeschränkte Anzahl von SRK-Fahrern weiterhin Zugang zur oberen Altstadt haben soll. Wir denken, dass dies die Situation deutlich entspannen würde und wir freuen uns, von Stephan Hügli zu hören, dass man nach Lösungen sucht, obwohl dies ja offenbar recht kompliziert ist. Der Vorstoss von Christian Wasserfallen geht uns zu weit. Wir werden den Verdacht nicht los, dass es nicht in erster Linie um die angesprochene Personengruppe geht, trotz entsprechenden Beteuerungen, sondern grundsätzlich um Verkehrspolitik in der oberen Altstadt, dass man die Einschränkungen schikanös findet. Es geht nicht an, das heutige Verkehrsregime, das sich bewährt hat und das für die Fussgänger und Fussgängerinnen einen grossen Gewinn bedeutet, zu durchlöchern und so zu gestalten, dass es gar nicht mehr kontrollierbar ist. Das wäre kontraproduktiv. Wir wollen nicht wieder zum alten Zustand zurück, als es die Beschränkungen noch nicht gab und jeder und jede in die Altstadt fahren konnte, ob es erlaubt war oder nicht. Eine Lockerung der heutigen Lösung kommt für uns nicht in Frage, weil Verbesserungen auf dem Spiel stehen, die wir sehr schätzen. Wir lehnen den Vorstoss ab.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Vorstoss hat vor allem einen politischen Inhalt und nicht einen sachlichen. Zuerst äussert sich der Motionär zur Haltung der politischen Mehrheit betreffend den motorisierten Individualverkehr und schafft damit die Basis, um mit einem zwiespältigen Argument die Verkehrsregelungen in der oberen Altstadt zu unterwandern. Er instrumentalisiert die gehbehinderten Personen, um den motorisierten Individualverkehr wieder zuzulassen. Wir halten es für falsch, dass in einer Zone, für die Zufahrtsbeschränkungen rechtlich festgelegt sind, die Gehbehinderten aus der ganzen Schweiz uneingeschränkte Zufahrt mit privaten Motorfahrzeugen haben sollen. Damit wird die geltende Verkehrspolitik der Stadt Bern in Frage gestellt, wie der Gemeinderat bereits in der Antwort auf die Motion betreffend Rotkreuzfahrdienste ausführlich erläutert hat.

Der Motionär stellt fest, dass in der Stadt Bern hohe Beträge für die Absenkung der Trottoirs und die Sanierung der öffentlichen Gebäude ausgegeben werden, um sie rollstuhlgängig zu machen. Ist das ein Grund, die vom Volk befürwortete Verkehrspolitik zu torpedieren? Ist es richtig, Behindertenpolitik gegen eine ökologisch nachhaltige Verkehrs- und Gesundheitspolitik auszuspielen? Oder geht es dem Motionär oder vielmehr seiner Partei darum, Individualverkehr zu fördern zugunsten derjenigen, die sich eine Sonderbewilligung erkaufen oder erschleichen können? Damit würde die Verkehrsführung dem Markt überlassen und die entsprechende Verordnung zur Makulatur. Es sei angemerkt, dass die Einschränkung zeitlich beschränkt und die Zufahrt ausserhalb der Sperrzeiten ohnehin erlaubt ist. Wir sind der Meinung, dass die Stadt für Menschen mit einer Behinderung eine gute Politik macht, die eine Gleichstellung ermöglicht. Klar kostet dies etwas, aber das darf es auch. Diese Politik ist nicht populistisch, sondern bedürfnisorientiert und richtet sich an alle Menschen mit Behinderungen, und sie ist, wie gesagt, ökologisch durchdacht.

An diesem Wochenende stimmen wir über das Referendum gegen die 5. IV-Revision ab. Ich hoffe, dass der Motionär und seine Partei gegen diese Revision stimmen, das müssten sie eigentlich, wenn ihnen das Wohl und die Anliegen der Menschen mit einer Behinderung etwas bedeuten. Aus den in der Antwort des Gemeinderates erwähnten und aus den von uns ausgeführten Gründen lehnt die Fraktion GB/JA! den Vorstoss als Motion ab.

Der Motionär *Christian Wasserfallen* (JF): Ich wehre mich gegen den Vorwurf, ich wolle hier Verkehrspolitik auf Kosten der Gehbehinderten machen. Ich habe klar und deutlich gesagt, dass dies nicht der Fall ist. Ich glaube im Gegenteil, dass man hier die Verkehrsideologie in den Vordergrund rückt und ganz klar höher gewichtet als die Interessen der ohnehin schon eingeschränkten Personen. Ich verweise auf die zahlreichen SP-Vorstösse von Rolf Schuler, in denen er immer wieder fordert, an verschiedensten Orten noch etwas zu unternehmen, und hier fehlt plötzlich die Bereitschaft. Unsere Partei wird auf die IV-Revision angesprochen. Die FDP hat sich dafür stark gemacht, dass diese Revision die Leute in den Arbeitsmarkt zurückbringt und deshalb stimmen wir Ja.

Einzelvotum

Rolf Schuler (SP): Ich muss hier ganz klar festhalten, dass Vorstösse von unserer Seite im Bereich Behindertenpolitik von der Fraktion FDP bekämpft wurden und damit Integration von Menschen mit Behinderung dezidiert in Frage gestellt wurde. Nehmen wir z.B. den Vorstoss von Peter Blaser und Béatrice Stucki betreffend Trottoir-Absenkungen. Die Fraktion FDP hat bei diesem Vorstoss fast geschlossen dagegen gestimmt. Im vergangenen Mai habe ich einen Vorstoss eingereicht, der verlangte, dass Menschen mit einer Behinderung einen besseren Zugang zu den Tram- und Bushaltestellen haben. Auch diesen Vorstoss haben die Freisinnigen als Motion dezidiert abgelehnt und ich musste ihn in der unverbindlichen Form eines Postulats einreichen. Liebe Freisinnige, eure Integrationspolitik für Menschen mit einer Behinderung ist höchstens sekundär, wenn ihr damit eigene Interessen des motorisierten Individualverkehrs wahrnehmen könnt. Aber als ganzheitlich kann eure Behindertenpolitik leider nicht angesehen werden.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Das Problem des Vorstosses von Christian Wasserfallen ist, dass er von gebrechlichen Personen spricht. Wer ist gebrechlich? Die Idee mit dem SRK-Fahrdienst war, dass behinderten Personen in Ausnahmefällen auch noch nach 11 Uhr z.B. ein Arztbesuch möglich sein soll. Aber was jetzt gefordert wird ist, dass z.B. irgendein Altersheim auf seinem Ausflug mit seinen Fahrzeugen für eine Besichtigung in die Innenstadt fahren kann, weil es sich ja um gebrechliche Personen handelt. Ich will diesen Menschen einen Besuch der Stadt Bern nicht verwehren, aber es fragt sich, ob sie tatsächlich genau in die Zone fahren müssen, die wir ab 11 Uhr als Fussgängerzone nutzen möchten. Der Vorstoss Hess will die rechtsgleiche Behandlung aller Personen, die gemäss Definition durch das Strassenverkehrsgesetz in der Mobilität eingeschränkt sind und somit Anrecht auf eine vom Kanton ausgestellte Behindertenparkkarte haben. Bis 11 Uhr ist mit dieser Karte die Zufahrt erlaubt. Es braucht also, wie von Barbara Streit angetönt, eine gewisse Flexibilität, um Termine möglichst vor diesem Zeitpunkt anzusetzen. Wer nach 11 Uhr kommen will, nimmt ein Taxi. Ich glaube, auch die Behinderten selber möchten gar nicht, dass man für jede kleine Besorgung jederzeit in die Altstadt hineinfahren kann: Wir hatten mit den Behindertenorganisationen Kontakt, als die Regelung in Kraft trat, es gab keinen Protest von ihrer Seite, im Gegenteil, man begrüusste es, dass die Innenstadt von Fahrzeugen entrümpelt wurde. Es ist auch im Interesse der Behinderten, wenn dort möglichst wenig Verkehr herrscht, ruhender oder rollender, so dass man sich freier bewegen kann. Zu den maximalen Distanzen, die es zurückzulegen gilt: Wer ins Spital geht, muss je nachdem wesentlich weitere Wege auf sich nehmen, um an den gewünschten Ort zu gelangen.

Aber im Sinne der hier noch einmal dargelegten Überlegungen arbeiten wir daran, eine Lösung zu finden und werden hoffentlich noch dieses Jahr entsprechende Vorschläge vorlegen können. Der angesprochene Bereich liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderats, ich bitte deshalb, die Motion abzulehnen, wenn sie nicht in ein Postulat gewandelt wird.

Beschluss

Der Rat lehnt die Dringliche Motion Wasserfallen ab (19 Ja, 42 Nein, 1 Enthaltung).

12 **Dringliches Interfraktionelles Postulat GB/JA!, GFL/EVP und SP/JUSO (Urs Frieden, GB/Peter Künzler, GFL/Beat Zobrist, SP): Verwaltungsreform: Für ein „Kompetenzzentrum Umwelt“**

Geschäftsnummer 07.000118 / 07/143

Von der bevorstehenden Verwaltungsreform ist die Direktion SUE besonders stark betroffen – nicht nur wegen Police Bern, sondern auch wegen der geplanten Kantonalisierung der Lebensmittelkontrolle und möglicherweise einzelner Teile des Stadtlabors. Zudem wurden im Rahmen des Runden Tisches eine Anzahl Sparmassnahmen in Erwägung gezogen, die das heutige AfUL direkt betreffen.

Die Unterzeichnenden akzeptieren diese Vorgaben. Es ist uns aber ein Anliegen, dass die umweltrelevanten Stellen des bisherigen AfUL, soweit sie von den Sparmassnahmen nicht betroffen sind, als Einheit beieinander bleiben. Auf einem derart wichtigen Gebiet, wie es die Umwelt darstellt und in den nächsten Jahrzehnten weiterhin darstellen wird, müssen die Synergien weiterhin optimal genutzt werden – in einer Art „Kompetenzzentrum Umwelt“, das innerhalb der Direktion und in der Stadtverwaltung eine starke Stellung einnimmt.

Synergien innerhalb des heutigen AfUL ergeben sich laufend, unter anderem in Planungsverfahren. Beim Richtplan ESP Wankdorf zum Beispiel liefert das Stadtlabor Daten zur Luftbelastung entlang der Hauptverkehrsachsen und in den Quartieren. Diese Daten sind die Grundlage für den Vollzug der Luftreinhalteverordnung. Bei diesen Planungsgeschäften können so im Vernehmlassungsverfahren die richtigen Präventivmassnahmen gefordert werden. Da die drei Säulen des Umweltschutzes (Messung, Vollzug und Prävention) unter einem Dach enthalten sind, können die Synergien optimal genutzt werden und gewähren deshalb einen effizienten Beitrag an eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Den Unterzeichnenden ist bewusst, dass die Mitsprache des Parlaments bei einer Regierungsreform begrenzt ist. Das vorliegende Postulat ist als Input gedacht, der weder die Kompetenz des Gemeinderates noch die Sparvorschläge des Runden Tisches in Frage stellen will. Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen und zu informieren,

1. welchen Stellenwert er der Umwelt bei der bevorstehenden Verwaltungsreform einräumt
2. in wieweit die umweltrelevanten Teile des bisherigen AfUL als Einheit erhalten bleiben können
3. welche Amtstellen ausserhalb des heutigen AfUL zusätzlich in einem solchen Kompetenzzentrum Umwelt Aufnahme finden könnten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Diskussionen über die Verwaltungsreform sind in der Verwaltung bereits angelaufen. Mit ersten Resultaten ist bereits in wenigen Tagen zu rechnen.

Bern, 22. März 2007

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* beantwortet die Dringliche Motion im Namen des Gemeinderates wie folgt: 1. Ausgangslage: Die Stadt Bern bietet eine hohe Lebens- und Wohnqualität. Sie verfügt über eine gute Infrastruktur und sie strahlt einen besonderen Char-

me mit einzigartigem Ambiente aus. Weil die Stadt Bern sehr beliebt ist, steht sie aber auch im Umweltbereich vor grossen Herausforderungen:

- Stadtentwicklung: Heute verfügt die Stadt Bern über zu wenige Wohnungen (insbesondere über eine zu geringe Wohnbautätigkeit). Die Bestrebungen der Wohnbautätigkeit müssen fortgesetzt werden, mit dem Ziel, die Umwelt nicht negativ zu belasten.
- Verkehr: Aus den Agglomerationen und aus den ländlichen Gebieten des Kantons nimmt der Druck auf die Verkehrspolitik zu.
- Energie: Die Stadt muss ihre Energiestrategie umsetzen und ihre CO₂-Emissionen reduzieren.
- Luft: Die lufthygienische Situation in Bern entspricht noch nicht den Anforderungen der Luftreinhalteverordnung.
- Lärm: Die Lärmsanierungen sind noch lange nicht abgeschlossen.
- Wasser: Die Wasserqualität der Stadt Bern muss laufend beobachtet werden.

Oberste Leitlinie ist die nachhaltige Weiterentwicklung der Stadt Bern. Das bedeutet, dass wirtschaftliche, ökologische und soziale Anliegen stets gleichberechtigt Beachtung finden. Die Stadt Bern will sich diesen Herausforderungen stellen und sie effizient lösen. Das bedingt, dass die Stadt Bern auch im Umweltbereich eine Anlauf- und Beratungsstelle mit den notwendigen Kompetenzen führt, welche

- den administrativen Aufwand möglichst klein hält,
- einen wirkungsvollen und kostengünstigen Service Public garantiert,
- die Zusammenarbeit mit Wirtschaft, Politik und Bevölkerung koordiniert,
- mithilft, die Lebensqualität in der Stadt Bern weiter zu verbessern.

Das Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle (AfUL) verfügt über diese Voraussetzungen, welche für ein Kompetenzzentrum Umwelt in der Stadt Bern notwendig sind:

- es misst und kontrolliert die Luft-, Lärm- und Wassersituation in der Stadt,
- es prüft Baugesuche, begleitet Planungen, erarbeitet Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeits-Berichten und bearbeitet Lärm- und lufthygienische Klagen,
- es führt einen präventiven Umweltschutz und setzt Lösungsansätze um, bei denen sowohl die Wirtschaft und Bevölkerung wie auch die Umwelt profitieren,
- es beantwortet Fragen der Bevölkerung, bearbeitet politische Vorstösse und berät den Gemeinderat in Fragen des Umweltschutzes,
- es arbeitet mit Partnern aus Wirtschaft, Politik und Bevölkerung zusammen,
- es arbeitet vernetzt (innerhalb der Gemeinde, zusammen mit dem Kanton, national und international).

Aufgrund der auf 1. Januar 2008 stattfindenden Überführung der Stadtpolizei in die Kantonspolizei beschloss der Gemeinderat im Dezember 2006, eine Verwaltungsreform durchzuführen. Er trägt damit Artikel 124 der Gemeindeordnung vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) Rechnung und strebt insbesondere die gleiche Verteilung der Arbeitslast und des politischen Gewichts unter den Direktionen an. Der Gemeinderat hat daher am 22. und 23. Mai 2007 eine Klausur zur Neugestaltung der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie (SUE) durchgeführt. Er beschloss dabei im Grundsatz, dass die öffentliche Sicherheit auch künftig eine Kernaufgabe der Direktion SUE sein soll. Ausserdem bleiben – nebst dem Tierpark – die Bereiche Feuerwehr, Zivilschutz und Quartieramt sowie die Sanitätspolizei, das Polizeiinspektorat und das Amt für Umweltschutz bei der Direktion. Wie bisher wird sie auch für das stadteigene Unternehmen Energie Wasser Bern (ewb) zuständig sein. Ab 1. Januar 2008 wird die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie zusätzlich für folgende Bereiche verantwortlich sein:

- Amt für Erwachsenen- und Kinderschutz (EKS), angesiedelt bei der Direktion für Bildung, Soziales und Sport
- Wirtschaftsamt, angesiedelt bei der Präsidialdirektion

- Mobilitätsberatung, angesiedelt bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
- schliesslich wird in der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie ein zentrales Veranstaltungsmanagement aufgebaut.

Bis Ende 2007 werden die Direktionsstrukturen spezifiziert, die neuen Schnittstellen und Arbeitsabläufe überprüft sowie Doppelspurigkeiten abgebaut. Die Verwaltungsreform 2007 soll zeitgleich mit der kantonalen Einheitspolizei auf den 1. Januar 2008 eingeführt werden. Der Gemeinderat ist überzeugt, mit der Verwaltungsreform 2007 eine sinnvolle, sachgerechte und tragfähige Lösung gefunden zu haben. Die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie wird politisch aufgewertet und bleibt die drittgrösste Direktion, ohne dass die bewährte, im Rahmen der Verwaltungs- und Regierungsreform 2004 erfolgte Neugliederung der Direktionen in ihrer Grundstruktur verändert werden muss.

2. Zu den einzelnen Punkten: Zu Punkt 1: Für den Gemeinderat hat die nachhaltige Entwicklung der Stadt Bern hohe Priorität. Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt haben in der Stadt Bern den gleich hohen Stellenwert. Bei Gleichwertigkeit der Interessen hat die Umwelt Vorrang vor anderen städtischen Aufgaben¹. Diese Grundhaltung äusserte sich auch in den Resultaten des Runden Tisches zur städtischen Finanzlage. Am zweiten Runden Tisch vom 17. Januar 2007 wurden zwar Kürzungen im Umweltbereich vorgenommen, indem die Finanzierung des autofreien Tags vom 22. September neu durch die Lokale Agenda 21 getragen wird, was die Stadtkasse um jährlich Fr. 100 000.00 entlastet. Beim dritten Runden Tisch vom 2. Mai 2007, an welchem die Haushaltverbesserungsmassnahmen definiert wurden, blieb der Umweltbereich jedoch von weiteren Sparmassnahmen verschont.

Der Gemeinderat will, dass die Aufgaben des Umweltschutzes auch in Zukunft effizient umgesetzt werden können. Mit der Angliederung der Mobilitätsberatung bei der Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie hat der Gemeinderat zusätzliche Synergien bei der Umsetzung des Umweltschutzes geschaffen. Die heutige Organisation des Umweltbereichs erlaubt,

- die umweltpolitische Koordination der Stadt Bern effizient durchzuführen. Die Strukturen sind einfach, die Kompetenzen klar;
- wichtige umweltrelevante Kompetenzen für die fachtechnischen Beurteilungen, für die Beantwortung von politischen Vorstössen aus dem Stadtrat, für Stellungnahmen für den Gemeinderat sowie für Klagenbearbeitungen an einem Ort zu bündeln;
- die Zusammenarbeit mit externen Partnern aus Wirtschaft und Bevölkerung zu erleichtern;
- die spezifischen Anliegen der Stadt Bern gezielt und koordiniert in verschiedene Gremien (innerhalb der Stadt, des Kantons und national) einzubringen.

Zu Punkt 2: Die Entscheide des Gemeinderats zur Verwaltungsreform 2007 haben keine direkten Auswirkungen auf die bestehenden Einheiten des heutigen AfUL. Es wird lediglich die Mobilitätsberatung in das Amt integriert. Das AfUL besteht nach der Kantonalisierung des Lebensmittelinspektorats noch aus einem Bereich und zwei Sektionen:

1. Bereich Stadtlabor: Der Bereich Stadtlabor betreibt ein akkreditiertes Umweltlabor. Das Stadtlabor ermittelt durch Luftimmissionsmessungen die Luftqualität der Stadt Bern und überwacht die Luftemissionen (Feuerungen). Es bearbeitet lufthygienische Klagen. Es führt die Fachstelle Gewässerschutz, welche die Gewässerschutzgesetzgebung in Industrie und Gewerbe vollzieht (Emittentenkontrolle, Entsorgung von Sonderabfällen, Lagerung wassergefährdender Stoffe). Es bietet umweltspezifische und analytische Dienstleistungen für die Stadtverwaltung und die ausgegliederten Werke (Trinkwasseruntersuchungen, Badewasserkontrollen, Wohngifte, Altlasten, etc.). Das Stadtlabor betreibt das Umwelttelefon für die Bevölkerung der Stadt Bern. Es führt bei speziellen Anlässen Kampagnen durch (zum Beispiel Jahr des Wassers, Ozonticker).

¹ Art. 8 GO

2. Sektion Bau und Lärm: Die Sektion Bau und Lärm arbeitet im Bereich der Sicherstellung des gesetzlichen Lärmschutzes bei neuen und geänderten Anlagen (Strassen, Tram, Industrie, Gewerbe etc.) und bei neuen und geänderten Bauzonen und Bauten. Sie begleitet die Projekte bereits in der Planungsphase. Dies führt zu einer Minimierung des Verwaltungsaufwands. Die Sektion Bau und Lärm prüft die Baugesuche und macht die Umweltauflagen zuhanden des Bauinspektorats im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens. Sie begleitet Planungen, wie zum Beispiel aktuell den Neubau der KVA Bern, und erarbeitet Stellungnahmen zu Umweltverträglichkeits-Berichten. Sie leitet die Lärmsanierungen gemäss Lärmschutzverordnung auf dem Gebiet der Stadt Bern. Sie bearbeitet Lärmklagen und führt Lärmmessungen durch.
3. Sektion Umwelt und Energie: Die Sektion Umwelt und Energie ist im vorbeugenden Umweltschutz tätig. Sie führt ein Umweltmanagement-System über die gesamte Stadtverwaltung. Sie betreibt das Büro Lokale Agenda 21 mit Aktionen zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft. Im vergangenen Jahr wurden beispielsweise folgende Projekte durchgeführt: Kampagnen „bernatmetdurch“ und „Klimaplattform der Wirtschaft“ zur Reduktion der CO₂-Emissionen der Stadt Bern um 1'000 Tonnen, Klima-Kurzfilm-Wettbewerb. Die Energiefachstelle ist verantwortlich für das Label Energiestadt Bern und setzt die Massnahmen aus der Energiestrategie der Stadt Bern um. Die Mobilitätsberatung wird in diese Organisationsstruktur integriert. Massnahmen des Mobilitätsmanagements haben zum Ziel, das Verkehrsverhalten unterschiedlicher Zielgruppen nachhaltiger zu gestalten. Die Mobilitätsberatung ergänzt mit neuen Dienstleistungen die Förderung umweltfreundlicher und effizienter Mobilität sowie stadtverträglicher Verkehrsformen. Die Stadt Bern fokussiert für die Umsetzung von Mobilitätsmanagement drei Handlungsschwerpunkte: Information und Auskunft, Beratung sowie Mobilitäts- und Bewusstseinsbildung. Vorbehalten bleiben bezüglich der skizzierten Organisation gewisse direktionsinterne Anpassungen aufgrund der erwähnten Spezifizierung der Direktionsstrukturen bzw. der Überprüfung der neuen Schnittstellen und Arbeitsabläufe.

Zu Punkt 3: In der Verwaltungsreform wurde grosser Wert darauf gelegt, dass weiterhin ein Gleichgewicht zwischen den einzelnen Direktionen besteht (Art. 124 Abs. 3 GO). Wie bereits dargelegt, entschied der Gemeinderat, die Mobilitätsberatung, die bisher bei der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün angesiedelt war, in das Amt für Umweltschutz zu integrieren. Die infolge der Verwaltungsreform 2007 beschlossene Neugliederung hat ausser der Festlegung neuer Direktionsstrukturen keine Auswirkungen auf das Personal und die Finanzen der Stadt Bern. Insbesondere hat die Reform keinen Aufgabenverzicht zur Folge und wird keine Entlassungen nach sich ziehen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, das Postulat erheblich zu erklären.
2. Die Stellungnahme gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht.

Der Postulant *Urs Frieden* (GB): Wir sind sehr zufrieden mit der ausführlichen Antwort des Gemeinderates. Man spürt das Bemühen, die Wichtigkeit des Umweltschutzes zu sehen und damit dem AfUL eine starke Stellung innerhalb der Verwaltung zuzuweisen. Ich persönlich kann mich mit der Stellungnahme als Prüfungsbericht einverstanden erklären. Ich nehme an, dass die Mitpostulanten dies auch so sehen, andernfalls können sie sich selber äussern. Unser eigentliches Ziel haben wir bereits mit der Klausur des Gemeinderates vom 23. Mai 2007 erreicht. Dort wurde entschieden, das AfUL als Umwelt-Kompetenzzentrum innerhalb der SUE zu erhalten, und jetzt bekommt es sogar noch Verstärkung durch die Mobilitätsberatungsstelle, vormals TVS. Diese Mobilitätsberatungsstelle war bereits bei der Verkehrsplanung sehr sinnvoll angesiedelt, aber im AfUL kann sie noch stärker unter der Etiketete „Umweltschutz“

agieren. Die neuen Schnittstellen wird man bestimmt rasch in den Griff kriegen. Was jetzt noch Not tut, ist die Besetzung des AfUL-Chefpostens, hier sollte nicht mehr lange zugewartet werden. Uns Postulanten war von Anfang an klar, und wir haben dies im Text auch so geschrieben, dass unsere Mitsprache bei der Verwaltungsreform äusserst begrenzt ist. Trotzdem glauben wir, dass wir mit diesem interfraktionellen Postulat den nötigen politischen Druck erzeugen konnten, zumal es ja von 43 Stadträtinnen und Stadträten unterschrieben wurde. Wichtig war uns nicht, dass die SUE die drittgrösste Direktion bleibt, sondern dass im Zeitalter des Klimawandels optimale Verwaltungsstrukturen im Bereich Energie und Umwelt erhalten bleiben respektive geschaffen werden. Und dies sollte mit der vorliegenden Antwort bis auf weiteres garantiert sein. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen, aber er ist zumindest nicht blockiert.

Der Postulant *Peter Künzler* (GFL): Ich gebe im Namen der Fraktion GFL/EVP bekannt, dass wir den Prüfungsbericht ebenfalls akzeptieren. Der Zweck ist erfüllt, das Kompetenzzentrum bleibt beisammen, die einzelnen Wissenszweige werden nicht auseinander gerissen, es kommt sogar zusätzlich die Mobilitätsberatung dazu. Wir danken dem Gemeinderat dafür, dass er das Anliegen so wichtig nimmt und ich hoffe, unser Vorstoss hat ihn in seinen guten Absichten ein wenig unterstützt.

Der Postulant *Beat Zobrist* (SP): Die Fraktion SP/JUSO dankt dem Gemeinderat und insbesondere Stephan Hügli für die wertvollen Ausführungen. Wir teilen deren Inhalt. Ob der Vorstoss zur heutigen Lösung beigetragen hat oder nicht ist letztlich unwichtig, wichtig ist, dass die umweltrelevanten Stellen nicht auseinander gerissen werden und dass der Gemeinderat den Umweltschutz ernst nimmt. Dazu gehört allerdings auch, dass die vakanten Stellen jetzt sehr rasch besetzt werden. Aktuell ist nur die Leitung Lebensmittelkontrolle besetzt, die ohnehin aufgelöst wird und die Leitung der Abteilung Umwelt und Energie. Vakant ist die Amtsleitung, die Leitung Stadtlabor und die Leitung der Abteilung Bau und Lärm. Wenn man ein Amt allzu lange ohne Köpfe funktionieren lässt, schadet man ihm damit. An dieser Stelle sei auch den Personen gedankt, die das Schiff durch die stürmischen Gewässer der letzten Zeit geführt haben.

Fraktionserklärungen

Yves Seydoux (FDP) für die Fraktion FDP: Die Fraktion FDP lehnt das Postulat wie auch die Antwort als Prüfungsbericht ab. Die Idee eines „Kompetenzzentrums Umwelt“, wie sie im vorliegenden Postulat zum Ausdruck kommt, wirft den Schatten einer Besitzstandswahrung voraus. Zusätzliche Regelungen und Weisungen sind vorprogrammiert, nicht aber mehr Effizienz. In einem föderalistischen Gebilde wie der Schweiz gibt es nun einmal Aufgaben, die auf Gemeindeebene weniger effizient gesteuert werden können als auf kantonaler oder nationaler Ebene. Das Gegenteil gilt natürlich auch, aber im Fall dieses Kompetenzzentrums wird das Ergebnis weniger Effizienz sein, weil sich seine Vorgaben zu denen von Bund und Kanton addieren werden statt sie zu ergänzen. Ein „Kompetenzzentrum Umwelt“ im Sinn und Geist der Postulanten wird schnell ein Eigenleben entwickeln. Das geschieht auf allen Verwaltungsebenen, ich habe lange genug in der Bundesverwaltung gearbeitet, um diese Realität zu kennen. Diese Haltung ist, systembedingt, beinahe legitim, ist es doch klar, dass jeder Beamter oder jeder Dienstchef seine Einheit oder seinen Arbeitsplatz aufwerten will, auch wenn das Resultat zur Schikane wird. Genau dies wird mit einem „Kompetenzzentrum Umwelt“ geschehen. Es wird seine Kompetenzen ausweisen müssen, um die damit verbundenen Ausgaben zu rechtfertigen. Also wird es Berichte, Regelungen und Studien geben, es werden Vorschläge produziert werden, die genügend Stoff für 10 oder 20 Pollergeschichten hergeben. Die Um-

weltproblematik ist bekanntlich grenzüberschreitend, deshalb ist die Gemeindeebene zu eng, um effizient zu sein. Deshalb unsere Ablehnung, auch wenn der Gemeinderat in Sachen Verwaltungsorganisation wie gehört die alleinige Verantwortung trägt. Wir sind der Meinung, ein derartiges Kompetenzzentrum setze ein falsches Zeichen. Man erhält den Eindruck, es passiere im Bereich Umwelt in der Stadt Bern nichts, dabei trifft das Gegenteil zu. Sollte dieses Kompetenzzentrum zu Stande kommen, was ja nicht unser Wunsch ist, bitten wir den Gemeinderat dafür zu sorgen, dass es kein Eigenleben entwickelt und dass es mit Mass und Vernunft arbeitet, im Dienst aller Bürgerinnen und Bürger und nicht im Dienste einer Ideologie. Die Fraktion FDP lehnt das Postulat wie auch die Antwort als Prüfungsbericht ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Die Fraktion SVP/JSVP geht auf den Inhalt dieses Postulats nicht ein, weil es aus unserer Sicht gar kein Postulat ist. Ein Postulat enthält nach Art. 60 Abs. 1 unseres Stadtratreglements eine klare Forderung oder einen Auftrag an den Gemeinderat. Wie ersichtlich, werden aber nur drei Fragen gestellt an der Stelle, wo Forderungen stehen müssten. Und weil es aus unserer Sicht kein Postulat ist, werden wir es bei einer allfälligen Abstimmung ablehnen.

Der Postulant *Peter Künzler* (GFL): Im Rat herrscht zwar eine gewisse Narrenfreiheit, aber was wir über das Kompetenzzentrum gehört haben, ist doch etwas dick aufgetragen. Dieses so genannte Kompetenzzentrum hat eine klare gesetzliche Aufgabe, die ihm vom Kanton delegiert wird. Es geht lediglich darum, die Kompetenzen zusammenzuhalten, anstatt sie auf verschiedene Direktionen zu verzetteln. Und das Bild der Oberbehörde, die Poller verteilt, ist dermassen faktenfrei, dass ich es nur mit einem gewissen Bedauern zur Kenntnis nehmen kann, immerhin stammt es von der freisinnigen Partei.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Ich nehme nicht Stellung zu den abgegebenen Voten, sondern mache nur eine Ergänzung zu den Stellenbesetzungen. Die zuständige Kommission wurde darüber informiert: Wir haben bewusst zugewartet, weil wir zuerst wissen wollten, was die Verwaltungsreform 2007 bringt, es wären ja auch ganz andere Lösungen denkbar gewesen. Bereits vorher ausgelöst wurde die Besetzung im Bereich Bau und Lärm, jetzt haben wir auch die weiteren Besetzungen ausgelöst. Zum Stichwort „kopflös“: Peter Friedli würde das nicht gern hören, er hat das Amt sehr gut ad interim geführt und zusammengehalten und Ruhe ins AfUL gebracht. Ich danke ihm hier ausdrücklich dafür.

Beschlüsse

1. Das Dringliche interfraktionelle Postulat wird überwiesen (40 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung).
2. Der Rat genehmigt die Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht (51 Ja, 2 Nein).

13 Prüfungsbericht zum Postulat Natalie Imboden (GB) vom 25. August 2005: Mehr grüne Kraft: Ausstieg aus Fessenheim: Unterstützung des trinationalen Atom-Schutzverbands

Geschäftsnummer 05.000400

Die Postulantin *Natalie Imboden* (GB): Vom Licht, das uns zu dieser abendlichen Stunde erhellt, werden ca. 40% mit Atomstrom produziert. Diese Realität lässt sich nicht von einem Tag auf den anderen ändern. Wir stellen den Postulatsbericht hier noch einmal zur Diskussion, weil wir mit der Antwort des Gemeinderates nicht einverstanden sind. Wir forderten dazumal, dass aus einem Teil der Atombeteiligungen von ewb – konkret geht es um das AKW Fessen-

heim, daneben haben wir noch eine Beteiligung am AKW Gösgen – der Ausstieg gesucht werde und dass man uns im Stadtrat Szenarien dafür vorlege. Wir sind froh, dass der Gemeinderat diesen Ausstieg grundsätzlich ebenfalls anstrebt, so verlangt es auch die Gemeindeordnung. Wir sind aber nicht zufrieden mit dem gewählten Weg. Deshalb beantragt die Fraktion GB/JA! die Ablehnung des Prüfungsberichts. Der Gemeinderat schreibt in der Antwort, dass er im Rahmen der Kehrichtverwertungsanlage (KVA) Forsthaus Erneuerungen vornehmen wird: Fernwärme, Holzschnitzel, es ist ein mittelgrosses Gas-Kombi-Kraftwerk geplant. Aber die Terminierung und die Verbindlichkeit sind zuwenig klar. Wir möchten wissen, wann diese Anlagen kommen und mit welcher Leistung. Wie ist der CO₂-Ausstoss, wie sieht es mit den Kosten der verschiedenen Szenarien aus? Kommt das Gas-Kombi-Kraftwerk zwingend, kommt es nicht? Uns fehlt eine Auslegeordnung. Wir möchten dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, noch einmal über die Bücher zu gehen, unter anderem auch, weil zwei Elemente neu sind: wir haben einerseits die neue Einspeisevergütung in der übergeordneten Elektrizitätsmarktgesetzgebung, die einen Einfluss auf die Stadt Bern haben wird, und wir haben, laut Antwort des Gemeinderates, per 14.3.2007 eine Lenkungsabgabe die einen Einfluss auf die Nachfrage im Energiebereich haben wird. Fazit: Für uns ist immer noch klar, dass wir den Ausstieg aus der Atomenergie wollen. Es ist uns auch klar, dass er nicht von heute auf morgen kommen wird, wir möchten aber klare, terminierte, quantifizierte, finanziell abgesicherte Szenarien sehen, wie die Stadt Bern den Ausstieg vollziehen kann. Die Frage einer Ablösung von Fessenheim und damit die Suche nach anderen Quellen wird sich ohnehin stellen, weil dieses AKW, das sagen auch die Betreiber, 2017 nicht mehr operativ ist. Am 1. April 2006 hat der ewb-CEO, Kurt Bill, gesagt, dass man die Anteile am AKW Fessenheim abtosses wolle. Unser Eindruck ist, dass man Angst bekommt und Zeit gewinnen will, wenn es darum geht, tatsächlich etwas zu machen. Die Energiegewinnung der Stadt Bern ist eine zentrale Frage, deshalb verlangen wir klare Szenarien und deshalb können wir nicht einverstanden sein mit diesem summarischen Bericht. Wir möchten dem Gemeinderat wie gesagt die Gelegenheit geben, noch einmal über die Bücher zu gehen und uns Szenarien vorzulegen, die wir als Grundlage für die weiteren politischen Entscheide benützen können. Deshalb hoffen wir auf eine Rückweisung des Prüfungsberichts.

Fraktionserklärungen

Annette Lehmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die Antwort auf das Postulat des GB zum Ausstieg aus Fessenheim ist nicht ausgereift. Die Ansätze der Strategie des Gemeinderates sind zwar richtig, werden aber in der Postulatsantwort nicht konsequent durchgespielt. Offenbar will er als Ersatz für das AKW Fessenheim einzig das Projekt KVA Forsthaus einbeziehen, was sehr fragwürdig und nicht weitsichtig ist. Erstens weil die dargestellten Zahlen mit 55MW installierter elektrischer Leistung sehr optimistisch sind, da das Zusatzkraftwerk teilweise nur während der Heizperiode in Betrieb ist. Im Minimum könnte man mit der gesamten neuen Anlage gerade die Fessenheim-Menge abdecken. Zudem ist noch nicht sicher, ob die Anlage in dieser Dimension gebaut werden kann. Dazu ist die Holzbeschaffung nur mit LKWs möglich und wir stehen vor dem Problem der hundertprozentigen CO₂-Kompensation bei der Kombi-Gas-Anlage. Es würde uns interessieren, ob es zur CO₂-Kompensation und zu den Massnahmen bereits neue Erkenntnisse gibt. In der Antwort steht, sie würden geprüft. Zweitens gehen wir mit diesem zentralen Standort ein Risiko ein. Es sollte auch eine dezentrale Produktionsstrategie geben, die einerseits auf quartierorientierte Blockheizkraftwerke abstellt und andererseits eine flexiblere und gezieltere Stromproduktion ermöglicht. Ebenso interessant könnte eine ewb-Beteiligung an neuen Anlagen mit erneuerbarer Energie aus Wasserkraft, Biomasse oder Sonne sein. Eine ähnliche Strategie verfolgen aktuell die Städte Zürich und Genf. Zur Zeit ist unsere einzige eigene Stromquelle das Solarkraftwerk Park + Ride Neufeld mit

80'000KWh. Es ist bedenklich, dass sich in der Antwort keine Aussagen und strategischen Ansätze in dieser Richtung finden. Drittens fehlen im Postulatsbericht klare Aussagen zur Energieeffizienz. Wir können den Umstieg auf erneuerbare Energie nur schaffen, wenn wir gleichzeitig eine rigorose Effizienzpolitik betreiben, im Beschaffungswesen der Stadt oder mit Sparbonustarifen von ewb und weiteren direkten Anreizen für Haushalte und Wirtschaftsbetriebe. Neben der Suche nach alternativen Energieformen müssen Bestrebungen unternommen werden, um den Stromverbrauch in der Stadt Bern zu senken, und auch dies muss zur Strategie gehören. Da reichen vier Sätze in der Postulatsantwort nicht. Der Ausstieg ist nicht von heute auf morgen möglich, und deshalb verlangen auch wir, dass als Ersatz für die aus dem AKW Fessenheim bezogene Strommenge nicht nur das Projekt KVA Forsthaus in Betracht gezogen wird. Es braucht eine breitere und umfassendere Strategie. Aus all diesen Gründen lehnt auch die Fraktion SP/JUSO den vorliegenden Postulatsbericht ab.

Erich J. Hess (JSVP) für die Fraktion SVP/JSVP: Alle sehen die Energiepolitik ein wenig durch die rosarote Brille. Auf der einen Seite wollen alle zuhause einen Computer, alle wollen am Abend Licht, wollen mit dem Tram nach Bümpliz fahren etc., aber effizient Strom produzieren darf man nicht. Die genau gleichen Kreise, die hier für den Atomausstieg sind, haben sich gegen die Erhöhung der Grimsel-Staumauer gewehrt und damit gegen eine der ökologischsten Stromsorten, die wir haben. Genau die gleichen Kreise sind auch gegen Kernkraftwerke. Ich frage mich, ob Sie alle im Urwald zuhause sind. Z.B. bei der Solarernergie ist ja die nötige Energieeffizienz noch gar nicht gegeben. Es braucht fast mehr Energie für die Produktion der Solarzellen, als je einmal von einer Solarzelle Strom produziert wird. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, ein wenig vernünftig zu denken in Energiefragen.

Einzelvotum

Daniele Jenni (GPB): Auch ich würde Wert darauf legen, dass der Gemeinderat einen präziseren Bericht abliefern muss, um etwas Licht auf sonderbare Vorgänge zu werfen, die im Bericht knapp angedeutet und beschrieben, aber nicht sehr tiefgründig dargelegt sind. Offensichtlich hat sich ewb via BKW der Kernkraftwerksbeteiligungsgesellschaft angeschlossen, die mit der Electricité de France den bewussten Vertrag abgeschlossen hat. Das war 1977, man rechnete mit einer Betriebsdauer von Fessenheim von 20 Jahren. 1997 aber beschlossen die Beteiligungsgesellschaft und die Electricité de France, den Betrieb um 20 Jahre zu verlängern. Eigentlich hätte sich der Gemeinderat schon 1997 fragen sollen, warum man akzeptiert, dass jetzt 40 Jahre daraus werden, wenn man doch von 20 ausgegangen war. Ich hätte gerne etwas Genaueres zu den Abmachungen von 1977 gewusst. Sollte sich der Gemeinderat auf den Standpunkt stellen, er sei in der heutigen Zusammensetzung nicht schuld an dem, was 1977 abgemacht wurde, müsste man nachfragen, warum er nicht versucht, sich darauf zu berufen, dass der Vertrag für eine Dauer von 20 und nicht 40 Jahren Betrieb angelegt war. Es scheint mir hier eine Unterlassungen vorzuliegen, über die ich im Bericht des Gemeinderates ebenfalls genauere Auskunft erhalten möchte.

Der Direktor SUE *Stephan Hügli-Schaad* für den Gemeinderat: Ich danke für die vielen Fragen, die noch beantwortet werden sollen. Man kann vieles gerne direkt bei uns oder bei ewb in Erfahrung bringen, ich gebe bei Gelegenheit gerne auch entsprechende Erläuterungen ab. Die Verträge sind vorhanden, es lässt sich alles in den Stadtratsunterlagen ab 1977 nachverfolgen. Die KVA wird voraussichtlich frühestens im 2012 in Betrieb genommen, der Ausstieg aus Fessenheim erfolgt 2017. Können wir die KVA nicht bauen, müssen Sie einen vorzeitigen Ausstieg aus Fessenheim ohnehin vergessen. Haben wir die KVA nicht, wird die Frage vor allem sein, in was wir einsteigen. Wir können Ihnen eine neue Antwort liefern, aber sie wird

nicht viel mehr Informationen enthalten, als wir heute geben konnten. Wir sind am Arbeiten und versuchen, im Rahmen der Energie- und der Umweltstrategie neue Lösungen aufzuzeigen, aber ich kann nichts Konkretes versprechen.

Beschluss

Der Rat weist den Prüfungsbericht des Gemeinderates zurück (14 Ja, 33 Nein, 4 Enthaltungen).

- Die Traktanden 14 und 15 werden zu Beginn der kommenden Sitzung behandelt. -

Eingänge

Es werden zwei Postulate und fünf Interpellationen eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet, nämlich:

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL): Stadt soll Eignerinteressen von Unternehmen (Verwaltungsrat) selbst wahrnehmen

Auslöser des Vorstosses ist die Tatsache, dass der ewb-Verwaltungsrat neu nicht ein Gemeinderatsmitglied oder sonst eine Stadtvertretung in den Verwaltungsrat der KWO AG delegiert hat, sondern seinen Verwaltungsratspräsidenten dazu bestimmt hat. Dadurch verliert der Gemeinderat bzw. die Stadt den direkten Einfluss auf die KWO AG.

Die Stadt ist an diversen Unternehmen beteiligt. Die Bedeutung dieser Unternehmen sowie die jeweiligen Aktienanteile sind zwar unterschiedlich gross, trotzdem kann/könnte die Stadt durch die Ausübung ihrer Interessen grossen Einfluss auf viele dieser Unternehmen ausüben. Dazu sind einerseits Eignerstrategien notwendig. Andererseits kann die Stadt ihre Interessen auch durch Ausübung einer Vertretung im Verwaltungsrat ausüben.

Für die Unterzeichnenden ist wichtig, dass die Stadt ihre Eignerinteressen möglichst effektiv ausüben kann. Übt sie diese Interessen in den Verwaltungsräten nur via Personen ihrer Anstalten aus, kann sie ihre Interessen weniger direkt ausüben, als wenn die Stadt direkt das entsprechende Verwaltungsratsmitglied² bestimmt. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Interessen der Stadt im entsprechenden Verwaltungsrat gebührend Einfluss finden.

Die Unterzeichnenden kommen deshalb zum Schluss, dass die Stadt ihre Eignerinteressen bei grösseren Beteiligungen an gewichtigeren Unternehmen selbst wahrnehmen sollte und diese Wahrnehmung der Stadtinteressen nicht an ihre öffentlich-rechtlichen Anstalten abtreten sollte.

Aus diesen Gründen wird der Gemeinderat gebeten, die Eignerinteressen der Stadt bei grösseren Stadtbeteiligungen an gewichtigeren Unternehmen selbst wahrzunehmen. Diese Interessenvertretung soll nicht an die städtischen öffentlich-rechtlichen Anstalten abgetreten werden.

Bern, 14. Juni 2007

Postulat Fraktion GFL/EVP (Ueli Stückelberger, GFL), Conradin Conzetti, Anna Magdalena Linder, Peter Künzler, Susanne Elsener, Nadia Omar, Barbara Streit-Stettler, Martin Trachsel, Gabriela Bader Rohner, Erik Mozsa

Postulat Cristina Anliker-Mansour/Myriam Duc (GB): Schwimmen für kleine Kinder: Fördern statt behindern!

In der Stadt Bern ist der Schwimmunterricht für nicht-schulpflichtige Kinder nicht obligatorisch. Und doch besteht ein grosses Bedürfnis der Eltern, ihren kleinen Kindern möglichst früh das Schwimmen beizubringen. Nebst dem, dass Schwimmen eine sehr ausgeglichene Sportart ist, die u.a. gegen Fettleibigkeit helfen kann, leistet der Schwimmunterricht einen wichtigen und umfassenden Beitrag in der Entwicklung des Kindes. Er fördert sowohl motorische, psychische als auch physische Fähigkeiten. Eine ausgebildete Schwimmfertigkeit kann entscheidend sein, wenn es darum geht, Ertrinkungsunfälle zu verhindern und zu vermeiden. In

² Dabei muss es sich nicht immer um ein Gemeinderatsmitglied handeln, es können auch andere Stadtvertretungen oder vom Gemeinderat bestimmte Personen ernannt werden.

der Aare-Stadt macht ein solcher Schwimmkurs besonders Sinn. Bis anhin zahlten die Eltern bzw. Begleitpersonen Eintritt und begleiteten die Kinder ins Hallenbad und hielten sich während des Kurses am Beckenrand auf. Durch ihre Anwesenheit haben sie zudem die Schwimmlehrkräfte entlastet. Aus diesen Gründen müsste es dem Sportamt ein wichtiges Anliegen sein, aktiven Eltern eine ordentliche Unterstützung zu geben.

Doch die neue Weisung betreffend Zutritt der Eltern bzw. Begleitpersonen ist alles andere als erfreulich! Seit Januar ist der Zutritt für Begleitpersonen zwar gratis, aber nur bis zum Garderobebereich. Es ist ihnen verwehrt, die nicht-schulpflichtigen Kinder in die Nasszone und zum Becken zu begleiten. Es sei Sache der Schwimmlehrkräfte, die Kinder im Garderobebereich in Empfang zu nehmen, heisst es seitens des Sportamts. Doch diese Regelung ist nicht praktikabel: Erstens gibt es Garderoben für Mädchen und Knaben, zweitens kommt es vor, dass sich die Kinder verspäten. Schliesslich bleiben die bereits eingetroffenen Kinder am Beckenrand unbeaufsichtigt. Die Sicherheit der Kinder ist in keiner Art und Weise gewährleistet. Die Folge ist, dass sich Eltern ernsthaft überlegen, den Schwimmkurs für ihre nicht-schulpflichtigen Kinder abubrechen, denn die Organisation wird unnötig erschwert. Diese neue Zutrittsregelung versteht niemand. Sie behindert mehr, als dass sie motivierte Eltern unterstützt. Eine optimale Regelung – in Absprache mit allen Beteiligten – würde u.a. einen wichtigen Beitrag zur Unfallverhütung leisten.

Wir bitten den Gemeinderat zu prüfen,

1. inwiefern die jetzige Regelung verbessert werden kann, damit die Begleitpersonen für nicht-schulpflichtige Kinder freien Zugang bis zur Nasszone im Hallenbad erhalten,
2. allenfalls eine neue Preiskategorie „ZuschauerIn“ zu schaffen,
3. welche weiteren Massnahmen getroffen werden können, um das Kinderschwimmen im Vorschulalter zu fördern, damit Ertrinkungsunfälle vermieden werden können.

Bern, 14. Juni 2007

Postulat Cristina Anliker-Mansour/Myriam Duc (GB), Natalie Imboden, Hasim Sancar, Urs Frieden, Christine Michel, Simon Röthlisberger, Franziska Schnyder, Rolf Zbinden, Daniele Jenni

Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP): Gebühren als versteckte Steuererhöhungen: Wer bezahlt wie viel?

Die Stadt verabschiedet seit mehreren Jahren trotz steigenden Ausgaben ausgeglichene Budgets und Rechnungen bei gleich bleibendem Steuerfuss. Die Erklärung dafür wird mit dem Hinweis auf die „Haushaltverbesserungsmassnahmen“ gegeben. Da es sich bei den „Haushaltverbesserungsmassnahmen“ vorwiegend um Gebührenerhöhungen handelt, werden zugunsten der Stadt Mehreinnahmen generiert, ohne dass diese als lästige (oder im Wahlkampf störende) Steuererhöhung ausgewiesen werden müssen. Mehr und mehr werden über Gebühren auch Kernaufgaben wie die Strassenreinigung beglichen, womit die Gebührenerhöhung erst recht einer versteckten Steuererhöhung gleichkommt.

Um im Gebührendschungel deutlich zu machen, welche finanziellen Mehrleistungen in den vergangenen Jahren den Einwohnerinnen und Einwohnern abverlangt wurden, wird der Gemeinderat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Mehreinnahmen werden aufgrund von Gebührenerhöhungen im Vergleich zum Jahr 1999 von der Stadt teuerungsbereinigt jährlich eingenommen?
2. Welche Gebührenlast tragen die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bern jährlich durchschnittlich pro Kopf?
3. Welche Gebührenlast tragen die Einwohnerinnen und Einwohner anderer vergleichbarer Städte?

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Fraktion FDP (Ueli Haudenschild, FDP), Dolores Dana, Yves Seydoux, Christoph Zimmerli, Anastasia Falkner, Jacqueline Gafner Wasem, Karin Feuz-Ramseyer, Philippe Müller, Mario Imhof, Christian Wasserfallen, Pascal Rub, Hans Peter Aeberhard

Interpellation Beat Schori (SVP): Was kostet die Drogenpolitik der Stadt Bern den Steuerzahler?

Anlässlich der Debatte im Stadtrat vom 14. Juni 2007 zum „Zwischenbericht des Gemeinderats über die Drogenpolitik“ konnten wir feststellen, dass sich die Mehrheit der Parlamentsmitglieder keine Rechenschaft über die Kosten macht. Anders kann man das Abstimmungsverhalten zum Antrag der SVP, welcher verlangte, dass in Zukunft die genauen Kosten in den Berichten aufgelistet werden sollten, nicht deuten.

Da wir die Auffassung vertreten, dass die Öffentlichkeit ein Anrecht auf Kostentransparenz hat, bitten wir den Gemeinderat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was kostet die kontrollierte Drogenverschreibung KODA-1/2 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
2. Was kostet das Methadontherapiezentrum (MeTz) im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
3. Was kostet die Kontakt- und Anlaufstelle Hodlerstrasse 22 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
4. Was kostet das betreute Wohnen für Drogenabhängige Albatros im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
5. Was kosten die Notbetten Hodlerstrasse 22 im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
6. Was kostet die Entzugsklinik Seelhofen im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
7. Was kostet „La Strada“ im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?
8. Was kostet Pinto/La Gare im Totalen?
 - a. Wie hoch ist der Anteil der Stadt Bern?

Wir bitten die vorgenannten Fragen für die Jahre 2004, 2005 und 2006 aufzuzeigen.

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Beat Schori (SVP), Thomas Weil, Ueli Jaisli, Dieter Beyeler, Lydia Riesen-Welz, Ernst Stauffer, Philippe Müller, Erich J. Hess

Interpellation Beat Schori (SVP): Einladender Bahnhofplatz – nur ein Lippenbekenntnis?

Seit Jahren ist die SVP der Stadt Bern der Auffassung, dass der Hauptbahnhof eine Visitenkarte darstellt. In Gesprächen mit Besuchern der Stadt Bern wird uns bestätigt, dass die Situation im und um den Bahnhof sowie in der Altstadt kein gutes Bild abgibt. Das heisst, Bern gilt nicht als eine saubere und sichere Stadt. Leider wird dieses Bild von den Besucherinnen und Besuchern in die weite Welt hinausgetragen.

Nun bietet sich im nächsten Jahr der Stadtregierung die einmalige Gelegenheit, dieses Image zu korrigieren. Anlässlich der EURO 08 werden voraussichtlich sehr viele Besucherinnen und Besucher nach Bern kommen. Diese Chance muss unbedingt genutzt werden.

Der Gemeinderat hat zum Erstaunen der SVP der Stadt Bern kürzlich mitgeteilt, dass er nach dem Umbau des Bahnhofplatzes für ein anderes Erscheinungsbild sorgen will.

Nachdem der Gemeinderat seine Entscheide im Zusammenhang mit der Gassenküche nicht durchsetzt, müssen wir befürchten, dass die Ansage des Gemeinderates in Bezug auf das Erscheinungsbild um den Bahnhof ebenfalls nur ein Lippenbekenntnis ist.

Deshalb ersuche ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es dem Gemeinderat ernst mit der Aussage, dass er das Erscheinungsbild in und um den Bahnhof sowie in der Altstadt verändern will? Heisst dies, dass er dafür sorgen wird, dass die Randgruppen in und um den Bahnhof, sowie die Schmierereien in der Altstadt bald der Vergangenheit angehören werden?
2. Was für Massnahmen gedenkt der Gemeinderat vorzukehren, damit dieses Ziel erreicht wird?
3. Werden diese Massnahmen, sofern solche umgesetzt werden, auch nach der EURO 08 Gültigkeit haben?
4. Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, falls es Widerstand gegen seine Absichten gibt?

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Beat Schori (SVP), Thomas Weil, Ueli Jaisli, Ernst Stauffer, Rudolf Friedli, Lydia Riesen-Welz, Christian Wasserfallen, Dolores Dana, Christoph Zimmerli, Yves Seydoux, Karin Feuz-Ramseyer, Jacqueline Gafner Wasem, Ueli Haudenschild, Mario Imhof, Dieter Beyeler

Interpellation Rolf Zbinden (PdA): Käfighaltung an der EURO 08?

Termingerecht zum aufwändigen medialen Kick off des einjährigen Countdowns zur EURO 08 auf dem Jungfrauoch erreichten uns aus Nordostdeutschland schockierende Bilder des menschenverachtenden Internierungsregimes, dem Gegnerinnen und Gegner des G8-Gipfels unterworfen wurden. Die Aufnahmen von Käfighaltung rufen die völkerrechtswidrigen Haftbedingungen von Guantánamo in Erinnerung. Und nicht nur das.

Im Hinblick darauf, dass im Zusammenhang mit der EURO 08 von den Austragungsstädten – den Host Cities/den Gaststädten – von Seiten der Organisatoren schon verschiedentlich die Einrichtung von Internierungslagern gefordert worden ist, und in Anbetracht dessen, dass die enge Zusammenarbeit schweizerischer und deutscher Behörden sich nicht nur auf das gut eingespielte Spitzelwesen beschränkt, sondern den Einsatz deutscher Polizeikräfte an der EURO 08 vorsieht, fordert die PdA Bern vom Gemeinderat Klarheit über die Grenzen repressiver Phantasien und ihrer Umsetzung an der EURO 08:

1. Welche Internierungsformen sieht der Gemeinderat für Menschen vor, die auf Grund reiner Verdächtigungen und Denunzierungen anlässlich der EURO 08 in Bern in Gewahrsam genommen werden?
2. Welche Garantie kann der Gemeinderat der Host City Bern leisten, dass ihm im Hinblick auf die Internierungsbedingungen auf Berner Territorium nicht andere Instanzen ihren Willen aufdrängen werden: der Kanton, die Armee, ausländische Behörden?
3. Kann der Gemeinderat sich dafür verbürgen, dass im Juni 2008 während der EURO 08 keine Fälle von Käfighaltung und andern menschenverachtenden Internierungspraktiken toleriert werden?

Begründung der Dringlichkeit:

Der Countdown läuft!

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Rolf Zbinden (PdA), Daniele Jenni, Hasim Sancar

Die Dringlichkeit wird vom Stadtrat abgelehnt.

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD): Kostenwahrheit betreffend automatischen Absperranlagen (Poller)

Trotz der hinlänglich bekannten hohen Störanfälligkeit mit entsprechenden Pannen der bestehenden Polleranlagen ist der Gemeinderat nicht bereit, auf einen eigentlich sinnvollen, vorläufigen Baustopp einzulernen.

Während der Behandlung unserer diesbezüglichen Motion forderten wir unter anderem in der Debatte auf, die entsprechenden Kosten offen zu legen.

Wir zeigen gerne Verständnis, da es ja auch nicht Kernstück des Vorstosses war, dass der Gemeinderat während der Verhandlung des Geschäftes die genauen Zahlen noch nicht präsentiert hat, jedoch erwarten wir hier eine möglichst genaue Auskunft.

Nach wie vor haben wir die grössten Bedenken betreffend den Auswirkungen der automatischen Absperranlagen sei es nun aus technischer, aber besonders auch aus finanzieller Sicht.

Im Weiteren sind wir der Meinung, dass der Steuerzahler ein volles Anrecht darauf hat, wie die Stadt mit seinen einbezahlten Geldern umgeht.

Aus diesen Gründen ersuchen wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Polleranlagen werden (inkl. geplante) in der Stadt Bern erbaut und wie hoch beziffern sich total deren Entstehungskosten?
2. Wie hoch sind die regelmässigen Wartungskosten pro Jahr für sämtliche Anlagen nach Fertigstellung?
3. Wie viel beträgt die Schätzung für allfällige Reparaturarbeiten nach Ablauf der Garantie für alle Anlagen pro Jahr?
4. Müssen eventuelle Schadensersatzleistungen an Fahrzeugen und Personen verursacht durch Fehlfunktionen der Anlagen zukünftig durch die Stadt übernommen werden, wie hoch wäre die geschätzte Summe (anhand der bisherigen Unfälle)?

Bern, 14. Juni 2007

Interpellation Dieter Beyeler/Lydia Riesen-Welz (SD), Ernst Stauffer, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Beat Schori

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident: *Peter Bernasconi*

Die Protokollführerin: *Annemarie Masswadeh*